

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628. Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postcheck-Konto Leipzig 56883; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 34

Sonnabend, den 20. August 1927

31. Jahrgang

Vom Internationalen Gewerkschafts-Kongress.

Paris, den 6. August.

Heute Abend ist der vierte Kongress der Gewerkschafts-Internationalen zu Ende gegangen. Hinsichtlich seiner Teilnehmerzahl wie seiner Beschlüsse kann er getrost die bedeutendste Tagung der Amsterdamer Weltgemeinschaft genannt werden. Es nahmen an ihm 159 ordentliche Vertreter aus 25 Ländern teil. Dazu gesellten sich 41 Abgeordnete der internationalen Berufssekretariate und etwa 5 Duzend Gäste. Und die starke Besetzung der vielen Tische der Presse ließ die Bedeutung dieses Kongresses noch besonders erkennen.



Jouhaux, Purcell und Brown am Vorstandstisch.

Dem Internationalen Gewerkschaftsbund sind nach dem letzten Bericht seines Vorstandes 25 Landeszentralen mit 13 445 533 Mitgliedern angeschlossen. In dieser Zahl sind die Mitglieder der Landeszentralen einbezogen, die sich in der Berichtszeit 1924/26 der Internationale beigefügt haben, nämlich die von Argentinien (82 500 Mitglieder), Litauen (18 400), Memelgebiet (1400) und Südafrika (60 600). Die Zentrale Südafrikas umfaßt die Gewerkschaften der farbigen Arbeiter und Angestellten, die sich gesondert von den weißen Arbeitern organisieren müssen, weil deren Gewerkschaften Neger nicht aufnehmen. Das neueste Glied der Amsterdamer Gewerkschaftsfamilie hatte nach Paris ein prächtiges Exemplar der schwarzen Rasse, den Neger Clemens Kadalié, geschickt, der vom ganzen Kongress freudig bewillkommt wurde, als er die Bühne bestieg und die Hoffnung der farbigen Proletarier, der zweifach Unterdrückten, auf die Genossenschaft der weißen Arbeiter ausdrückte. Das gleiche tat auch der nur erst als Gast anwesende Vertreter des Indischen Gewerkschaftsbundes, G. Sethi, der in einer Ansprache ein erschütterndes Bild von der Ausbeutung der indischen Proletarier gab, die für einen Wochenlohn von 3½ bis 5 Mark sieben schier unendlich lange Tage zu fronen haben. Dabei ließ der indische Genosse die Erwartung durchblicken, daß seine Organisation bald nicht mehr durch einen Gast, sondern durch Delegierte einer zum IGB gehörigen Vereinigung vertreten sein werde.

Der Mitgliederbestand des IGB ist in den letzten drei Jahren um rund 3 Millionen zurückgegangen, ein Rückgang, der in der Hauptsache auf Deutschland entfällt. Hier haben Inflation und Arbeitslosigkeit außergewöhnlich arg gewütet, was natürlich nicht ohne Beeinträchtigung der Mitgliederzahl bleiben konnte. Allein, in Deutschland ist der Tiefstand überwunden, es geht hier wie in anderen Ländern wieder erfreulich aufwärts. Dies hob der Bundessekretär Sassenbach in seinem mündlichen Bericht ausdrücklich hervor, wobei er die Erwartung aussprach, der Aufstieg möge nicht wieder so stürmisch wie kurz nach dem Kriege sein, damit die neuen Mitglieder besser durchgebildet werden könnten. Aber noch in anderer Hinsicht ist ein Wandel zum Besseren zu bemerken. Die Hinneigung zur Amsterdamer Internationale oder deren Werbestärke hat zweifellos zugenommen, und damit das Interesse an ihrer Stärkung und ihrem Ausbau. Dies wird bewiesen durch den Anschluß von vier neuen Landeszentralen, dann durch die Fülle der zu diesem Kongress gemachten Vorschläge auf Verbesserung oder Umwandlung des organisatorischen Aufbaues der internationalen Organisation.



Clemens Kadalié, der Vertreter der Neger-Gewerkschaften Südafrikas.

Die Erörterung der Vorschläge nahm die beste Zeit des Kongresses in Anspruch. Man kann sie als den Ausdruck des Willens ansehen, den IGB zu einem vollkommeneren, wirksameren Kampfmittel zu machen. Zu oberst in der Reihe der Vorschläge stand die Verlegung des Bundesbüros in ein anderes Land. Er wurde kurz nach dem Friedensschluß von Berlin in das neutrale Holland, nach Amsterdam, verlegt, um der damaligen Stimmung Rechnung zu tragen und um die durch den Krieg ent-

zweiten Genossen den Weg leichter zum Bundesbüro finden zu lassen. Da nun aber in Holland eine Nebensprache gesprochen wird und Amsterdam geographisch ungünstig liegt, ergaben sich Schwierigkeiten, die durch persönliche Unstimmigkeiten im Bundesbureau noch gesteigert wurden. Eine dieser Unstimmigkeiten wurde gleich bei der Eröffnung des Kongresses offenbar. Der erste Präsident des IGB, Purcell (England), begrüßte den Kongress mit einer mehr als einer einstündigen Rede, worin er in mehr als einer Hinsicht eine Auffassung ausdrückte, die im straden Gegensatz zu der übergroßen Mehrheit der angeschlossenen Verbände steht. Die Kongressmehrheit aber glaubte, von ihrem Präsidenten und dem ersten Bundesfunktionär eine Begrüßungsrede erwarten zu dürfen, die das Zusammenwirken nicht stört. Der Vorsitzende Purcell trug Ansichten über die Moskauer Internationale wie über das Verhalten kontinentaler Gewerkschaften zu ihr in einem Tone vor, der wie eine Zurechtweisung klang und folgedessen die Lust zu Kritik und Zurückweisung entfachte. Dazu noch die ziemlich weit verbreitete Unzufriedenheit mit der als eigenmächtig angesehenen Reise des (englischen) Bundessekretärs Brown nach Mexiko und dergleichen mehr. Gewiß waren das alles, im Rahmen des Ganzen betrachtet, nur Kleinigkeiten, aber doch groß genug, um den Hebel der Kritik anzulehen. Die britische Delegation billigte, sofern man ihre Reden zur Grundlage des Urteils nimmt, das Verhalten ihrer Landsleute Purcell und Brown. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Auseinandersetzung immer lebhafter, immer schärfer wurde. Als dann am dritten Tage der Kongress, auf die Fortsetzung der Auseinandersetzung gefaßt, zusammentrat, schlug der Vorsitzende im Namen des Präsidiums die Vertagung vor, um der 1. Kommission Zeit zu geben, sich mit den Beschuldigungen und ihrer Berechtigung zu befassen. Dem stimmte der Kongress ohne weiteres zu. In ihren zweitägigen Sitzungen ist die Kommission den Beschuldigungen auf den Grund gegangen, sie hat die gegenseitigen Beweise geprüft und ist darauf zu Entschlüssen gekommen, die aus dem folgenden zu entnehmen sind.



Th. Leipart.

Der Berichterstatter der Kommission, Graßmann (Deutschland), schlug dem Kongress vor, der Sitz des Bundes wird von Amsterdam in ein anderes Land verlegt, an Stelle der drei Sekretäre wird nur ein Obersekretär gewählt, und schließlich wird von der Kommission bedauert, daß der Bundessekretär Brown zweieinhalb Jahre vorbeigehen ließ, ohne seine Einwände zur Geltung zu bringen und auf Beseitigung der unangenehmen Fehler zu dringen. Die Wahl des künftigen Bundesbüros wie des Obersekretärs soll nicht gleich, sondern durch die bald einzuberufende Sitzung des Bundesausschusses vorgenommen werden, die auch bestimmen soll, ob noch Hilfssekretäre anzustellen sind, und deren Wahl vornehmen. Die Begründung dieser Vorschläge durch Graßmann lief neben einem Tadel für den Bundessekretär Dubegeest auf Verurteilung einiger Handlungen des Bundessekretärs Brown hinaus. Die Beschlüsse der Kommission aus der Beweisaufnahme von den persönlichen Unstimmigkeiten im Bundesbureau entfielen bei der englischen Delegation lebhaften Widerspruch, der seine Höhe erreichte, als Leipart (Deutschland) vorschlug, an Stelle des bisherigen ersten Vorsitzenden, Purcell den Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes, Hicks, zu wählen. Dies bestimmte die britische Delegation, von dem Sekretär ihrer Gewerkschaftszentrale, Citrine, erklären zu lassen, daß die englische Vertreterschaft den Kongress verlassen werde, wenn Hicks nicht von der Kandidatenliste genommen werde.

Allein, die Kongressmehrheit war zu fest entschlossen, das Mindestmaß der von ihr als unerlässlich gehaltenen Änderungen durchzusetzen, als von ihrem statutarischen Recht abzulassen. Männer ihres ungestörten Vertrauens in die Leitung des IGB zu wählen. Ueber den mehr persönlichen Dingen wurden die anderen Anträge kaum berührt und schließlich ohne Widerspruch angenommen. So wurde auch die Vermehrung der Vorsitzenden von vier auf sechs wortlos gutgeheißen. Es wurden mit allen abgegebenen Stimmen gewählt Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland), Madjen (Dänemark), Legerle (Tschechoslowakei) und Hicks (England). Ob der englische Gewerkschaftsrat die Wahl Hicks gutheißt, bleibt abzuwarten. Da der Bundessekretär Dubegeest demissioniert hatte, weil er, wie er sagte, nicht mehr das Vertrauen aller Länder genieße, wurde der Sekretär Sassenbach bestimmt, bis zur Wahl des Obersekretärs die Bureaugeschäfte des Bundes weiterzuführen.

Die Erhöhung der Bundesbeiträge hat der Kongress abgelehnt, ebenso den österreichischen Antrag, die Hälfte des Bundesvorstandes durch Vertreter der internationalen Bundessekretariate zu besetzen. Die Verstärkung des Mitbestimmungsrechtes der Berufssekretariate soll dadurch erreicht werden, daß gleichzeitig mit den Sitzungen des Bundesausschusses eine Konferenz der Berufssekretariate stattfindet. In einer gemeinsamen Sitzung wird der Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und dessen Aktionsprogramm für das kommende Jahr beraten.

Damit wären die aktuellsten Entscheidungen des Kongresses in der Hauptsache angeführt. Freilich beschäftigte sich der Kongress noch mit einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, so mit der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen, mit dem Kampf um den Achtstundentag, mit der Aktion gegen Krieg und Militarismus und mit den Angestellten und Beamten in der Gewerkschaftsbewegung. Die hierbei gefaßten Beschlüsse halten sich im großen und ganzen an frühere, so daß sie hier, auf engem Raum, übergangen werden können. Möge es genügen zu erwähnen, daß die internationale Hilfskasse abgelehnt und dafür die internationalen Berufssekretariate als die geeignetsten Stellen bezeichnet wurden. Bei der Frage des Kampfes für den Achtstundentag wurde als das nächste und mindeste die Annahme des Washingtoner Abkommens gefordert.

Dann verdient noch erwähnt zu werden, daß der Kongress eine Abordnung zum nordamerikanischen Gesandten in Paris sandte, damit sie die Entrüstung der Gewerkschafts-Internationalen über die Justizfrage, die an den beiden italienischen Arbeitern Sacco und Vanzetti in Massachusetts verübt wurde, ausdrücke und die Freilassung der beiden zum Tode Verurteilten fordere. Der Gesandtschaftssekretär versprach der Abordnung, die Sache dem Gesandten bei seiner Heimkehr vorzulegen. Da dieses Ergebnis den Kongress natürlich nicht befriedigte, beantragte Jimmen (Holland), die Sperre über amerikanische Waren zu verhängen. Dieser Antrag wurde dem Bundesvorstand überwiesen, damit er ihn und seine Durchführung prüfe.

Als am Ende der arbeitsreichen und zum Teil recht bewegten Kongresswoche Jouhaux, der an Stelle des schon abgereisten ersten Vorsitzenden Purcell die Verhandlungen leitete, den Schluß der Tagung verkündete und mit begeisterten Worten zur Fortführung und Vollendung des Wertes der Internationale aufrief, stimmte der Kongress die Internationale an. Zehn Sprachen, aber ein Herz und eine Gesinnung! Wohl bei jedem Teilnehmer das Gefühl, eine der bedeutendsten Tagungen miterlebt zu haben.

Betriebsräte und Arbeitsgerichtsgesetz.

Durch das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes sind auch für die Betriebsräte eine Reihe von Änderungen ihrer bisherigen Tätigkeit eingetreten. Vor allem ist es nunmehr notwendig, daß bei der Durchführung der Entlassungsschutzfreistellungen in der zweiten Instanz auch die Betriebsvertretungen einen Prozeßbevollmächtigten hinzuziehen müssen, wie ja überhaupt die Klagen vor den Landesarbeitsgerichten eine Reihe von Besonderheiten gegenüber dem verhältnismäßig einfachen Verfahren haben, das bis zum 30. Juni 1927 bei der Durchführung der Entlassungsschutzfreistellungen maßgebend gewesen ist.

Nachdem die Arbeitsgerichte mit dem 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, kommen sämtliche Klagen aus dem § 84 ff. des BKG vor dieselben. Das Verfahren erster Instanz unterscheidet sich wenig von dem bisherigen. Wenn eine Betriebsvertretung auf Einspruch eines entlassenen Arbeiters zu der Aufhebung der Entlassungsbefehle berechtigt ist, und wenn die Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber scheitern, dann kann, wie bisher schon, die Betriebsvertretung das Arbeitsgericht anrufen, oder sie kann dem entlassenen Arbeiter die Anrufung des Arbeitsgerichtes selbst überlassen. Derartige Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten können von der Betriebsvertretung unmittelbar geführt werden. Die Hinzuziehung eines Prozeßbevollmächtigten ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Schwierigkeiten beginnen erst in der zweiten Instanz.

Während früher die Entlassungsschutzfreistellungen aus dem Betriebsrätegesetz von den vorläufigen Arbeitsgerichten endgültig entschieden worden sind, sind dieselben nunmehr berufsungsfähig, wenn der Streitwert 300 RM. übersteigt oder wenn die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen wird, ohne daß der Streitwert die Berufungsgrenze von 300 RM. erreicht. Das ist im § 64 des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgeschrieben, während weiter nach § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Durchführung der Berufungsklagen vor den Landesarbeitsgerichten ein Prozeßbevollmächtigter hinzuziehen ist. Diese Prozeßbevollmächtigten können Mitglieder und Angestellte von Gewerkschaften sein, so daß also die Betriebsvertretung, wenn sie selbst auch vor dem Landesarbeitsgericht die Klage durchführen will, einen Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigten hinzuziehen kann. Es ist nunmehr nur noch die Streitfrage zu klären, welcher Gewerkschaft der Prozeßbevollmächtigte angehören muß, wenn er im Auftrage einer Betriebsvertretung einen Prozeß durchführen soll. Hier wurden bisher von den Wissenschaftlern die verschiedensten Meinungen vertreten, mit denen die Praxis nichts beginnen konnte, und die für die Betriebsräte auch regelmäßig nicht hätten zum Ziele führen können. In dem Kommentar von Aufhäuser-Nörpel zum Arbeitsgerichtsgesetz ist von allem Anfang an die Ansicht vertreten worden, daß bei Entlassungsschutzfreistellungen die Betriebsvertretung einen Prozeßbevollmächtigten von derjenigen Gewerkschaft hinzuziehen kann, welcher der entlassene Arbeiter angehört bzw. von derjenigen Spitzenorganisation, der die Gewerkschaft, wo der entlassene Arbeiter Mitglied ist, angeschlossen ist. Wenn also z. B. ein Mitglied des Lederarbeiterverbandes oder des Steinarbeiterverbandes oder des Zimmererverbandes usw. entlassen wird, dann kann die Betriebsvertretung entweder einen Prozeßbevollmächtigten dieser jeweiligen Organisationen hinzuziehen, oder aber auch einen Prozeßbevollmächtigten des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. des Arbeitersekretariats des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft Juli/August 1927, wird nunmehr von Professor Dr. Walter Kassel, Spalte 427, genau dieselbe Ansicht wie folgt vertreten: „In Entlassungsschutzfreistellungen des Betriebsrätegesetzes, auch wenn sie von der Betriebsvertretung verfolgt werden, entscheidet die Zugehörigkeit des entlassenen Arbeitnehmers zur Vereinigung, nicht die der Mitglieder der Betriebsratschaft oder Betriebsvertretung.“ In demselben Heft vertritt Ministerialrat Dr. Volkmar, Spalte 434, die noch weitergehende Ansicht, daß jeder Organisationsvertreter zur Vertretung der Arbeitnehmer vor dem Landesarbeitsgericht befugt sei, dessen Organisation auch nur ein Teil der Arbeitnehmer angehört. Hiernach werden sich für die Betriebsräte bei der Durchführung der Entlassungsschutzfreistellungen vor den Landesarbeitsgerichten bezüglich der Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern als Prozeßbevollmächtigte Schwierigkeiten nicht mehr ergeben, indem es dem Mitglied der Betriebsvertretung, welches die Klage der Betriebsver-

etzung im Auftrage der Belegschaft durchzuführen hat, möglich ist, entweder der Vertreter der Organisation hinzuzuziehen, dem dieses Betriebsvertretungsmitglied selbst angehört, oder aber den Vertreter derjenigen Organisation, dem der entlassene Arbeitnehmer angehört. Von welcher Organisation hier nach der Vertreter hinzugezogen werden soll, ergibt sich von Fall zu Fall aus praktischen Erwägungen. Es kann jeweils auch ein Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hinzugezogen werden.

Einige Arbeitsgerichte machen den Betriebsräten Schwierigkeiten bei der Einreichung von Klagen. Infolge der Fassung des § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes legen die Arbeitsgerichte Wert darauf, daß die Klage nicht mehr von der Betriebsvertretung, sondern von der Belegschaft (Arbeiterschaft oder Angestelltenchaft) durch die Betriebsvertretung eingereicht wird. Die Zurückweisung von Klagen, die diese von einzelnen Gerichten geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, ist jedoch unzulässig. Es genügt durchaus, wenn, wie bisher, diese Entlassungsklagen von der Betriebsvertretung eingereicht werden. Um jedoch dem Wortlaut des Gesetzes zu genügen, ist es zweckmäßig, sich anzugewöhnen, derartige Entlassungsklagen künftig im Namen der Arbeiterschaft, vertreten durch die Betriebsvertretung, einzureichen. Da nach § 47 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Klagen auch mündlich bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts angebracht werden können, ist der sicherste Weg, um etwaige Schwierigkeiten zu vermeiden, bei dem Arbeitsgericht persönlich anzufragen, welche Anforderungen es an die Klageschrift stellt, damit diesen Wünschen entsprochen werden kann.

Schließlich sieht der § 71 des Arbeitsgerichtsgesetzes noch vor, daß die Betriebsvertretung bei Entlassungstreitigkeiten die Berufungsklage vor den Landesarbeitsgerichten nur führen kann, wenn sie auch in der ersten Instanz vor den Arbeitsgerichten die Klage geführt hatte. Ist also vor dem Arbeitsgericht die Klage von dem entlassenen Arbeiter selbst geführt worden, dann kann die Berufungsklage auch nur von dem entlassenen Arbeiter selbst geführt werden. Hat dagegen die Betriebsvertretung die Entlassungsklage vor dem Arbeitsgericht geführt, dann kann die Betriebsvertretung auch die Berufungsklage vor dem Landesarbeitsgericht durchführen. Die Durchführung der Klagen vor dem Landesarbeitsgericht in diesen Streitfällen durch die Betriebsvertretungen ist neben andern Gründen auch deshalb von Wichtigkeit, weil, wenn die Betriebsvertretung die Klagen führt, Gerichtskosten nicht erhoben werden, so daß keinerlei Prozeßgebühren, Schreibgebühren und Auslagen für Zeugen oder Sachverständige gegenüber der Betriebsvertretung in Anrechnung kommen, während in solchen Fällen der entlassene Arbeiter erst recht keinerlei Kosten zu tragen hat.

Schwierigkeiten können aber nur entstehen, wenn die Betriebsvertretung zwar in der ersten Instanz die Klage geführt hat, in der zweiten Instanz aber ablehnt die Klage zu führen. Hier muß man es als selbstverständlich ansehen, daß dann der entlassene Arbeiter selbst die Berufung einlegen kann, wobei er allerdings an dieselben Fristen gebunden ist, die auch für die Betriebsvertretung gelten würden. Auch diese Ansicht haben Aufhäuser und Körperl in ihrem Kommentar von vornherein vertreten; denn es ist doch einleuchtend, daß der Gesetzgeber niemandem um sein Recht bringen wollte, weil eine Instanz, die an sich die Klage führen kann, also in diesem Falle die Betriebsvertretung, dazu nicht willens ist. Infolgedessen ist es zu begrüßen, daß in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Juli/August 1927, Spalten 424, 433 und 444 von Professor Dr. Raske, von Ministerialrat Dr. Volkmar und von Senatspräsident Dr. Derich ebenfalls die Auffassung vertreten wird, daß der entlassene Arbeiter vor dem Landesarbeitsgericht die Berufungsklage selbst führen kann, wenn die Betriebsvertretung dies nicht ihrerseits tun will. Die Hinzuziehung eines Gewerkschaftsvertreters als Prozeßbevollmächtigten ist dabei natürlich ebenfalls Bedingung.

Die Arbeit der Unternehmerverbände.

In einem stattlichen Band überreicht die Geschäftsführung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den Geschäftsbericht für die Jahre 1925 und 1926 der Öffentlichkeit. Der Bericht gibt wieder eine nahezu lückenlose Darstellung der Beziehungen zwischen den Arbeitgeberverbänden bzw. ihrer Spitzenorganisation und der übrigen politischen und wirtschaftlichen Welt. In chronologischer Folge bringt der Bericht nicht nur eine Darstellung des inneren Betriebes der Arbeitgeberverbände, sondern auch einen Ueberblick über die Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen nebst deren Internationalen. Dem folgen umfangreiche Uebersichten

Die Drohung des Untermenschen.

Die moderne Kultur in Deutschland soll bedroht sein. Und zwar ist es die minderbegabte Menge, die diese Kultur zu vernichten droht. Diese Weisheit wird von einem Junker W. v. Derken, der in Koggen in Mecklenburg wohnt, und von Zeit zu Zeit das Bedürfnis hat, in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ seine Geistesprodukte abzuladen, verapft. In der Form einer Besprechung eines Buches eines amerikanischen Gelehrten tollt Herr Derken das gegenwärtige Kulturproblem auf, wobei er zu absonderlichen Gedankengängen kommt. Dies ist an sich nicht das Entscheidende, sondern als wesentlich muß erkannt werden, daß eine weit verbreitete Wirtschaftszeitung solchen Gedankengängen Raum gibt. Es wird hiermit dargestellt, daß die Großindustrie sich mit solchen Gedankengängen in Uebereinstimmung befindet. In welcher Form soll nun der Untermensch, d. h. die arbeitende Bevölkerung, die deutsche Kultur bedrohen. Greifen wir aus dem Artikel das wesentlichste heraus:

„Es mag sein, daß Deutschland wirtschaftlich seinen Tiefpunkt zunächst überschritten hat, es mag sein, daß Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft zunächst eine kleine Besserung ihrer Lage wahrzunehmen glauben, kulturell ist Deutschland, ist die ganze zivilisierte Welt noch im Niedergange begriffen und ein Ende dieses Abstiegs ist noch lange nicht absehbar... Der rasende Fortschritt der Technik und Chemie, die fabelhaften Entdeckungen und Entdeckungen auf allen Gebieten sind keine Zeichen kulturellen Aufstiegs. Kultur ist Volkskraft. Kultur ist eine Geistesverfassung, die dadurch zur weltbewegenden, weiterhebenden Macht wird, daß sie zwar von Führern gewollt, aber von Millionen von Herzen, Hirnen und Charakteren der Volksgenossen erfaßt und getragen wird, Kultur ist die Fähigkeit, geistig zur Höhe zu führen und sich wollend und wissend zur Höhe führen zu lassen. Heute lebt noch ein großer Teil derer, die solche Geistesverfassung aus der Zeit vor dem Kriege, aus einer Zeit wirklicher hoher Kultur, hineingerettet haben. Vernichtet wird diese Kultur weder durch Renovation, noch durch Inflation, weder durch Verarmung noch durch Hungersnot, sondern nur durch den Tod, durch das Hintertreiben ihrer Träger.“

Also die großen Errungenschaften der Technik, die Tatsache, daß der Mensch sich die Kräfte der Natur immer mehr untertan machte, sind keine Kultur. Kultur ist nach der Meinung dieses Junkers, wenn eine Reihe von Führern vorhanden ist und eine große Masse von Geführten, die sich willig führen lassen. Diese Kultur ist dem Tode geweiht, wenn diese Schicht von ausserlebens Führern zugrunde gehen soll. Oh, heilige Einfalt! Auch hören wir weiter: Nachdem der Artikelschreiber den Untergang von verschiedenen Kulturen, die ägyptische, die phönizische, die babylonische, die persische, die griechische, die römische und die russische Kultur erwähnt hat, stellt er die Frage: „Warum sind diese Kulturen untergegangen? Weil die Schicht derer, die sie trug, dünner, weil sie von unten ausgehöhlt wurde durch kulturfeindliche Elemente, die in jedem Volke leben, die aber niedergehalten werden, solange die Kulturkraft gesund und stark genug ist, sich selbst von neuem zu gebären.“

Aus all diesen Umständen wird gefolgert: „Daß die kulturfeindliche Klasse, d. h. diejenigen, die nach ihrer Geistesverfassung

über das Sozialrecht, die Sozialversicherung, über den Arbeitsmarkt, die Arbeitszeit, über Lohn- und Tarifwesen, über internationale Sozialpolitik und manches andere. Alles eine fleißige Registrierarbeit im Sinne der Politik der Arbeitgeberverbände, wenn auch große Parteien den Anschein erwecken, als seien sie unbeeinflusst von amtlicher Stelle zusammengestellt.

Scharfmacherberichte im Vorkriegsstil darf sich der Arbeiter aber auch nicht mehr bei der Unternehmerberichterstattung vorstellen. Die Zeiten des Herrns Argl Bucl oder des Herrns Stumm, des „Königs vom Saargebiet“, der Geist des „Herrn-im-Hause“ ist vorüber. Dank des Gewerkschaftstumpfes. Das Unternehmertum hat die Zeitenwandelung wohl begriffen und nicht nur viel, sondern sehr viel gelernt. Es weiß, daß eine moderne, komplizierte Wirtschaft, in schwieriger Weltmarktlage, nur gedeihen kann, wenn das wichtigste Element in der Wirtschaft, die menschliche Arbeitskraft, entsprechend anerkannt wird. Wohl mag es noch genügend Einzelbetriebe geben, wo der Arbeiter noch wie ein Betriebsmittel gewertet wird, aber in den für die Öffentlichkeit bestimmten Publikationen, in der Theorie, hat man mit diesen Auffassungen des Frühkapitalismus gebrochen.

So erwarte man auch nicht in dem Bericht eine grundsätzliche Ablehnung der Gewerkschaften. Im Gegenteil. Mit Vornehmheit werden die Gewerkschaften in dem Bericht als notwendige soziale Organisationen behandelt und der sozialen Verständnis das Wort geredet. Allerdings scheint die hervorgehobene soziale Verteidigung in einer Richtung zu liegen, in der die Gewerkschaften nicht folgen können oder werden. In der Richtung der Werksgemeinschaft, das große Stedenpferd aller derzeitigen treibenden Kräfte im Unternehmertum. Es heißt darüber in dem vorliegenden, fein geschliffenen Syndikusbericht:

„Als wesentlich erachten wir und müssen auch unbedingt daran festhalten, daß die Gewerkschaften erkennen, daß neben der durch sie repräsentierten kollektiven Vertretungen der Arbeiterinteressen nicht nur Raum bleibt für die Pflege der Beziehungen der Einzelunternehmungen zu ihren Arbeitern, sondern daß diese an sich ja auch primären Beziehungen sowohl nach der materiellen als auch nach der psychologischen Seite eine durchaus notwendige Ergänzung, nicht einen Gegensatz zur Arbeit der Gewerkschaften bilden.“

Diese Stelle ist äußerst interessant. Der Wertgedanke sollte ursprünglich den Gewerkschaftsgedanken zerstören und aufheben. So glauben wir es wenigstens vor Tische gelesen zu haben. Jetzt, nachdem die Propagierung des Wertgedankens entsprechende Gegenkräfte im Gewerkschaftslager ausgelöst hat, die sich als stärker erweisen, entdecken die findigen Unternehmerrundbisse, daß neben den Gewerkschaften auch die Werksgemeinschaft noch Platz hat, ja, daß die Werksgemeinschaft eigentlich eine durchaus notwendige Ergänzung der Gewerkschaften darstellt. Das nennt man feinsinnig, und der betreffende Syndikus, der diese geistige Entdeckung gemacht hat, sollte sich diesen Gedankensplitter eigentlich patentieren lassen.

Im übrigen können die Gewerkschaften bei kritischer Durchsicht sehr viel aus dem Bericht lernen. Vor allen Dingen auch sehen, wie unermüdlich das Unternehmertum bestrebt ist, ständig seine Organisation auszubauen und auf angemessener Höhe zu halten. Das Unternehmertum scheut weder materielle noch geistige Energie, um ihre herrschende Position in Wirtschaft und Staat nicht erschüttern zu lassen. Der Bericht zeigt, wie weitverzweigter Apparat eingesetzt wird, um alle Einzelheiten des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu dem Zweck zu beobachten, daß die Position des Unternehmertums auch weiter stark bleibt. Die Gewerkschaften werden aus dem Bericht lernen, daß es auch für sie kein Raufen gibt, daß vielmehr in unermüdlicher Arbeit die Kräfte verdoppelt werden müssen, wenn im sozialen Leben die Arbeit zu weiterer Geltung kommen soll.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gewerkschaften:

1. Gau (NW): Im Bezirk Aurich sind im Straßenbau Lohn-differenzen; kein Zugang nach dort.
2. Gau: In Forst die Firma Mag Herzberg (Straßenbau).
4. Gau: Die Steinfirmen Müller in Schladen, Aug. Höhe in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt.

nicht imstande sind und folglich auch nicht dazu erogen werden können, Förderer oder auch nur Träger der Kultur zu sein, eines Tages auch bei uns die sich fortsetzende verdünnende Kulturschicht zerlegen und schließlich zerbrechen und vernichten müssen, und daß auch die deutsche, die germanische Kultur dermaleinst zu den Trümmern gehören wird, die die Epigonen in Schuttlästen bewundern werden, wie wir den in Gold getriebenen Sarg Tut-Ench-Amuns.“

Der mecklenburgische Junker ermahnt deshalb seine Klassen-genossen, die er als Träger der Kultur hält, die Kindererzeugung rasch und energisch aufzunehmen. „Der positive Weg ist der der Förderung der Geburtenvermehrung wertvollen Wegmaterials, der Erzeugung eines neuen Adels, einer neuen Aristokratie — um diese beiden, den Untermenschen so verhassten Schlagworte in verdelteter Bedeutung zu gebrauchen.“

Wir sehen dieser Aktion der Geburtenvermehrung des Adels und der neuen Aristokratie mit großem Interesse entgegen. Im Geiste sehen wir, wie die Ehebetten dieser Leute fester als bisher strapaziert werden. Mögen sie Kinder erzeugen, soviel sie wollen, der Untergang dieser geschichtlich längst überwundenen Klasse ist nicht aufzuhalten. Es war das Kennzeichen einer jahrhundertelangen Entwicklung, daß das Bürgerum auf allen Gebieten den Adel überwand, daß der Adel geistig und materiell herunterkam und als Kulturträger auswich. Die Revolutionen des Bürgerturns galten letzten Endes diesem Ziele, und das letzte halbe Jahrhundert war die Krönung dessen, daß das Bürgerum, wie es sich in der Industrie, im Handel und Gewerbe zeigt, zur herrschenden Schicht geworden war. Doch daran scheint dieser Junker gar nicht zu denken. Er denkt vielmehr an den Untermenschen, unter dem er die arbeitende Bevölkerung in ihrer großen Masse versteht: „Sahen wir ihn (den Untermenschen) nicht aufstehen aus der Hefe des Volkes, wie die Blasen des Sumpfgases aus dem Morast, in dem Augenblick, als der Druck der Kulturschicht, als die Machtmittel des Nationalstaates nachließen? Noch gelang es, ihn nieder und ihn in seine Schranken zu zwingen, aber ist nicht alles, was wir täglich um uns erleben, die Herrschaft der plumpen Majorität, die Gleichmachungsbestrebungen, der Kampf des Materialismus gegen den Idealismus, der Kampf gegen Rechte, Gesetze und deren ausführende Organe, der Haß gegen den Adel der Geburt und des Geistes, der Krieg des Besitzlosen gegen den Besitzenden, der Hände gegen die Hirne, die systematische Untergrabung jeder Autorität, alles dies nicht ein Zeichen für das Wachsen des Untermenschen und für seine Auflehnung gegen die Kultur?“

Wie mag sich in diesem Hirne die Welt malen. Gerade in dem Ringen der großen Masse aus der Hefe des Volkes aufzusteigen, und von der modernen Kultur soviel als möglich zu genießen, zeigt sich einer der weltgeschichtlichen Vorgänge in der Geschichte der Menschheit. Die Befreiung des sogenannten vierten Standes, das immerwährende Vordringen der Hand- und Kopfarbeiter auf allen Gebieten des Lebens ist das Kennzeichen der letzten Jahrzehnte. Und wenn es die Junker und Junkerengenossen noch so sehr bedauern, diese Befreiung der Arbeit von geistiger und körperlicher Bevormundung geht weiter und weiter. In den Parlamenten, in den wirtschaftlichen Körperschaften auf der Weltwirtschaftskonferenz und wo wir auch hinschauen mögen, überall sehen die „Blasen des Sumpfgases“, fähig und in der Lage, ein gewichtiges Wort

5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheet wegen Maßregelung.

6. Gau: In Ringelbach der Betrieb Ernst Conti wegen großer Lohnmindernde. — In Tegegnau (Baden) der Betrieb Driner.

Streit:

1. Gau (NW): In Bremen bei der Firma H. Berger.
2. Gau: In Riegnitz bei der Firma Fingas (Steinarbeiter).
3. Gau: In Neucha Betrieb Br. Preißer.
4. Gau: In Delfau Steinmehlen. — In Hannover (Steinmehlen und Marmorarbeiter). — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. In den letzten Wochen mehrten sich die Unfälle in Demitz-Thumitz in ganz kurzen Zwischenräumen in erschreckender Weise. Am 27. Juli fiel in der Mittagspause dem Steinmehlkollegen (Lehrling) Otto Michel aus Buztau bei der Schleiferei Sächsische Granit-Aktiengesellschaft ein ungefähr 30 Zentner schwerer Stein auf den Oberkörper und erschlug sofort diesen jungen Mann. Der Stein hatte sich gelöst und traf den in einer Vertiefung ruhenden Kollegen.

In gleicher Woche kam der Weichensteller Kollege Haue, ebenfalls ein junger Mann, beim Rangieren an der Betriebsbahn der Sächsischen Granit-Aktiengesellschaft mit einer Hand zwischen zwei Wagen. Die Hand wurde vollständig zerquetscht. Bestimmt fürs ganze Leben.

In dem Kleinspaltsteinmaschinenraum kam der Kleinspaltsteinarbeiter Kurt Radig durch einen Stein, der ihn an das Bein traf, so zu Schaden, daß er nach Hause transportiert werden mußte. Ebenfalls bei bereits genannter Firma.

Die Unglückswoche wurde am 30. Juli durch einen tödlichen Unfall bei der Firma Sparmann beschlossen. Der Pfistersteinarbeiter Paul Gottlob über aus Tröbitz wurde beim Transport eines größeren Steines von diesem mitgeschleift und in die Tiefe geschleudert. Dem Kollegen wurde das Genick gebrochen.

In der ersten Augustwoche wurde im Betrieb Sparmann (Bischofsberda) der Hilfsarbeiter Pilz von einem Stein so unglücklich an das linke Bein getroffen, daß er sofort nach Hause geschafft werden mußte und nun zu seiner kaum beendeten Arbeitslosigkeit eine längere Krankheit durchmachen muß.

Mögen manchmal die Kollegen durch Unvorsichtigkeit die Unfälle etwas steigern, so ist aber große Schuld an dem rapiden Anwachsen der Unfälle an dem Hasten und Antreiben der Unternehmer oder der damit beauftragten Firmenvertreter zu suchen. Es ist Menschenpflicht, daß dieses Antreiben, das manchmal noch unter Beschimpfungen erfolgt, endlich aufhört, dann wird auch die Unfallgefahr sich bedeutend mindern.

Am 11. August nachmittags gegen 4 Uhr ereignete sich in Oberstreit, Bezirk Striegau, im Bruche der Schleifstein Granitwerke ein schwerer Unglücksfall. Der im 18. Lebensjahre stehende Steinmehllehrling Alfred Richter aus Järschau geriet auf dem Antriebsgleis zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Der schwer Verunglückte wurde sofort in das Striegauer Krankenhaus gebracht, doch konnte ihm keine Hilfe gebracht werden. Er starb noch am selben Tage.

In einem Steinbruch bei Niedermöllingen (Taunus) wurden zwei Steinarbeiter durch einen zu früh losgegangenen Schuß schwer verletzt. Dem einen Kollegen wurde eine Gesichtshälfte vollständig zerlegt.

In einem bei Hohenroth gelegenen Steinbruch wurde der Arbeiter Beuel aus Reche durch herabstürzende Gesteinsmassen verletzt, daß er ins hiesige Krankenhaus verbracht werden mußte.

In einem Steinbruch der Granitwerke Daub & Tollert bei Benda ereignete sich am 13. August ein schwerer Unglücksfall. Der dort beschäftigte, etwa 40 Jahre alte Kollege Barne d. geriet beim Schrotten von Steinblöcken zwischen zwei Steintolosse. Dem Unglücklichen wurde der Brustkorb zusammengepreßt, außerdem erlitt er mehrere Rippenbrüche. Es gelang zwar, ihn noch lebend aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien, doch starb er kurze Zeit darauf an den

mitzusprechen. Die Träger dieses großen weltgeschichtlichen Kampfes sind die Gewerkschaften. Sie sind es vor allem, die die geistigen Voraussetzungen zu diesem Ringen vermitteln. In seiner Rede vor den Berliner Gewerkschaftsfunktionären konnte der Kollege Leipart vor nicht allzu langer Zeit als unumstößliche Wahrheit feststellen: „Das Bildungsniveau des deutschen Arbeiters steht heute schon auf einer Höhe, daß er sich mit den meisten übrigen Schichten der Gesellschaft sehr wohl messen kann. Haben die Bildungsanstalten des Staates, die Schulen, dieses Verdienst zu beanspruchen? Sie haben gewiß auch viel dazu beigetragen, aber niemals hätten sie diesen unverkennbaren Fortschritt allein herbeigeführt, wenn nicht die Gewerkschaften mit ihrer systematischen Aufklärungsarbeit, mit ihren ungezählten Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen mitgeholfen hätten.“ So haben die Gewerkschaften mit voller Abicht die „Blasen des Sumpfgases“ zu einem bewußten Hebel des kulturellen Aufstiegs gemacht. Und so soll es auch bleiben.

Mögen die Herren der Schwerindustrie, die solche Geistesprodukte in ihren Blättern verbreiten, von einem neuen Adel und von einer neuen Aristokratie fesseln. (Es ist eigentümlich, daß gerade die Industrie solches Geschwätz verbreitet, wo doch Leute wie Bögl und viele andere aus kleinem Herkommen sich emporgearbeitet haben.) Wir lieben die neue Kultur, wir fördern den Aufstieg der so sehr gefürchteten Untermenschen, wir sehen in der stürmischen Entwicklung der Technik und der Chemie wertvolle Bundesgenossen und wir sind der festen festen Ueberzeugung, daß dermaleinst die Arbeit zum herrschenden Faktor geworden ist. Und die Herrschaft des vierten Standes wird, wie dies Lassalle in seiner berühmten Rede über das „Arbeitsprogramm“ ausführte, „eine Blüte der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen.“ Wir können diesen Aufsatz nicht besser schließen, als mit den Worten, die Lassalle zum Schluß den Berliner Arbeitern in der eben genannten Rede zurief:

„Haben Sie bereits einmal, meine Herren, einen Sonnenaufgang von einem hohen Berge aus mit angesehen? Ein Purpurjauch färbt rot und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verflücht, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenrot entgegen. Seine Strahlen momentan verhüllend, — aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später aller Welt sichtbar, hell leuchtend und erhellend am Firmamente steht.“

Gewerkschaftsarbeit — Pionierarbeit.

Und das ist die große Zukunftsaufgabe der Gewerkschaften, jene Aufgabe, die weit über die Richtungs- und den Schichtenegoismus hinausführt zur großen, dem allgemeinen Besten dienenden Heilungs- und Rettungstätigkeit. Die Gewerkschaften, als die stärksten, geschlossensten, reichsten Organisation der Arbeiterklasse, sind augenblicklich berufen, die Pioniere des großen Kulturwerkes zu sein, mit dem die Kulturmenschen die Quellflüsse des Kapitalismus verbauen wird.

Franz Oppenheimer, in „Wege zur Gemeinschaft“ (Artikel: „Die Gewerkschaft“).

erhaltenen schweren Verletzungen. Wie noch dazu gemeldet wird, liegt fremdes Verschulden nicht vor. Barmen wollte an einem der Steine noch Messungen vornehmen, wobei dieser ins Gletten geriet und den Arbeiter gegen den zweiten Stein presste. Die Leipziger Feuerwehre, die zur Hilfeleistung herbeigerufen worden war, wurde in Naumburg aufgehalten und wieder zurückgerufen, da der Unglückliche inzwischen verstorben war.

Kiel. Anfang August verunglückte der Kammer Karl Bock in Lebrade bei Ausschachtungsarbeiten tödlich. Die Tiefe der Ausschachtung betrug 3,80 Meter; als Absteifungsmaterial verwendete man nach den Feststellungen der Bauarbeiterkommission teilweise morsche Bretter, die dem Druck der Erdmassen nicht standhalten konnten, ebenso sollen die Absteifungsriegel nicht einwandfrei gewesen sein. Ein weiterer Arbeiter wurde bei dem Unfall verletzt, doch ist sein Befinden zufriedenstellend.

Kollegen, laßt euch nicht neppen! Woche für Woche bringt der „Steinarbeiter“ unter „Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen“ Warnungen über zu Unrecht ausgegebene Unterstützungen an sogenannte Kollegen, ohne daß Zahlstellenleitungen und einzelne Verbandsmitglieder daraus lernen. Die öffentlichen Hinweise haben aber den Zweck, unsere Mitglieder vor Schäden zu bewahren und den Elementen, die sich nur auf Kosten von erschwerten Arbeitergroßen durchs Leben schlagen, das unlaubere Handwerk unmöglich zu machen.

Alle Verbandsfunktionäre, lebenserfahrene Kollegen fallen immer wieder herein. Da werden den Schwindlern, die mündertig sind und außerordentlich zu jammern verstehen, 5 Mk., 10 Mk., 15 Mk. usw. im guten Glauben ausgezahlt. Zurückgezahlt werden diese Gelder niemals und Ersatz aus der Verbandskasse ist gänzlich ausgeschlossen. Uns bleibt es immer unbegreiflich, wie man auf Grund von Zetteln, ohne genügende Ausweise der Verbandszugehörigkeit, Gelder der Zahlstelle abgeben kann. Unbegreiflich ist es auch, wenn außerordentliche Reiseunterstützung gegeben wird an Eintagsfliegen im Verband. Das sind solche Steinarbeiter oder Steinleger, die wohl eine Mitgliedskarte aufweisen und ein oder zwei Beitragsmarken geklebt haben. Verbandsunterstützungen können nur erworben werden durch Verbandsstreue. Es ist ein großes, sehr großes Unrecht, wenn Neppern, die nie zur Finanzstärke der Organisation beigetragen haben, 5 bis 15 Mk. und mehr ausgezahlt werden, während den Mitgliedern, die sich Rechte durch Treue erworben, nur die statistische Unterstützung gezahlt wird, die bekanntlich durchschnittlich niedriger ist, wie die erschwundene Unterstützung.

Hier muß es heißen: Kollegen, werdet hart! Wo die Verbandslegitimation fehlt, oder in Unordnung ist, ist immer irgend etwas anderes dabei, laßt bei allen solchen Vorgängen weniger das Gefühl entscheiden. Nehmt den Unterstützungsanträgen ihre Empfehlungsfähigkeit ab, soweit sie von Verbandsfunktionären herrühren sollen. Diese Schreiben sind durchweg gefälscht oder auch nur durch Schwindel erworden. Wer nicht zu uns gehört, darf niemals von irgendeiner Seite eine schriftliche Empfehlung erhalten. Wird das trotzdem gemacht, so kann der Betreffende verbandsseitig zur Rechenschaft gezogen werden. Wer es ehrlich meint, hat seine Sache in Ordnung! Werdet also hart und jagt jeden, der mit Worten und Klagen euch wech stimmen will, von der Arbeitstelle oder aus der Wohnung, wann hören einmal die vielen Warnungen auf und jeder schützt sich und die Allgemeinheit der Kollegen vor Schaden. Instruktiert im weiteren eure Frauen, daß sie niemals an Fremde, die sich auf Empfehlung des Mannes von der Arbeitstelle berufen, irgendwelche Gelder auszahlen. Raffinierte Schwindler finden sich auf allen Gebieten des Lebens. Am erbärmlichsten ist es, wenn an das Mitgefühl der organisierten Arbeiter appelliert wird, von Leuten, sogenannten Kollegen, die bei anderen Gelegenheiten die größten Schädlinge unserer Bestrebungen sind.

Betriebsräte und Gewerkschaft. Das Betriebsrätemessen hat sich erst nach geraumer Zeit im Wirtschaftsleben richtig eingepiegt. Nicht nur die Arbeiter, auch verständliche Unternehmer möchten die Betriebsvertretung heute nicht mehr missen. Der Wert der Betriebsvertretungen wird treffend in dem Bericht über die Tätigkeit des Hamburger Gewerkschaftsausschusses hervorgehoben. Die „Freie Gewerkschaft“, das Organ des Hamburger Ortsausschusses, zitiert ausführlich diesen Bericht. Folgende Stellen halten wir für besonders wertvoll: „In den Betrieben, in denen die gesetzliche Betriebsvertretung eingeführt oder erhalten geblieben ist, hat sie ihre Aufgabe in anerkannter Weise erfüllt. Das Fehlen derselben stellt sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, besonders bei Verhandlungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen, bei der Regelung von Arbeitszeitfragen sowie bei Betriebsänderungen und -stilllegungen als Nachteil heraus, weil es ein befriedigendes Übereinkommen erschwert. Der Verkehr der Gewerkschaftsbeamten mit den Betriebsvertretungen hat sich reibungslos vollzogen und keine Schwierigkeiten verursacht. Letztere haben die Beamten des Gewerkschaftsausschusses in sachlicher und verständiger Weise unterstützt. Hierbei zeigte sich, daß die Durchführung der Vorschriften, Forderungen und Untersuchungen durch die Mitwirkung der Betriebsvertretungen wesentlich erleichtert wurde. Auch wurde der Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Betriebsvertretungen sich in erhöhtem Maße mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht hatten, und daß sie bestrebt waren, den Aufbau des Betriebes zu erfüllen und bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens mitzuwirken. Nicht selten trug verständige Einwirkung der Betriebsvertretungen dazu bei, daß unter Vermeidung von Ueberarbeit Erwerbslose eingestellt werden konnten. Auf Veranlassung der Betriebsvertretung wurde von einem großen Kaufhaus mit etwa 1000 ständig beschäftigten Angestellten ein Ferienheim erworben, und von einem Betrieb des Bankgewerbes ein großer Speisesaal nebst eigener Betriebsküche eingerichtet.“

Das Gewerkschaftsausschussamt in Hamburg ist, wie aus diesen wenigen Sätzen hervorgeht, des Lobes voll über die Wirksamkeit der Betriebsräte. Es wäre zu wünschen, daß unsere Kollegen das schwierige und unandbare Amt eines Betriebsrates in gleicher Weise zu schätzen wüßten. Mancher Streit würde vermieden und manches wohl gebessert werden können. Denken wir aber immer daran, daß letzten Endes die Gewerkschaften es waren, die diese Einrichtung geschaffen und bis zur jetzigen Höhe entwickelt haben.

Formfehler. Wegen untertariflicher Entlohnung hatte ein Arbeiter auf Nachzahlung der Differenz geklagt. In seinem Antrag hatte er dieses dargelegt. In der Begründung des Klageantrages führte er weiter aus, daß ihm neben der Lohndifferenz auch noch eine Zulage wegen besonders schmutziger Arbeit zustehende. Das Gericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung der Lohndifferenz. Dagegen war der Kläger gezwungen, wegen der Schmutzklage eine neue Klage anzustellen, weil er diese nicht in seinem Antrag mitermittelt hatte. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, es könne nur über gestellte Anträge urteilen, nicht aber über Ansprüche, die nur in der Begründung dargelegt seien.

Unser Ansicht nach mußte eine Klageerweiterung auch in der Verhandlung selbst noch möglich sein. Wer sich jedoch vor unnützen Scherereien und doppelter Arbeit schützen will, tut gut, sich bei Aufstellung einer Klage genau zu überlegen, was in den Klageantrag und was in die Begründung hinein gehört. Schließlich liegt bei solchen Ungenauigkeiten noch die Gefahr vor, daß ein berechtigter Anspruch erlischt, weil die gesetzliche oder tarifliche Verjährungsfrist eintritt, ehe der Anspruch in rechter Form geltend gemacht ist.

Zur Beachtung in den schlesischen und sächsischen Grenzgebieten an der Tschechoslowakei. Im „Bund“, der Zeitschrift des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der tschechoslowakischen Republik (Reichenberg) lesen wir folgende Notiz, die für unsere Zahlstellen und ihre Mitglieder in den angebeuteten Grenzorten eine gewisse Bedeutung hat:

„Der Gauleiter von Liegnitz des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands wurde durch dringende Organisationsgeschäfte abgehalten, an der Grenzkonferenz der Bau- und Steinarbeiter in

Troppau teilzunehmen. Er entschuldigte sich durch ein Schreiben, in welchem er auch einige interessante Mitteilungen über tschechoslowakische Brüderberger, die in den Grenzgebieten arbeiten, machte. Bei der Kontrolle über die Organisationszugehörigkeit gebrauchten diese tschechoslowakischen Brüderberger und Reichsmarkarbeiter allerlei Ausreden. Eine derselben ist, daß die Brüder den deutschen Kameraden erzählen, daß sie keinerlei Schuld tragen, wenn sie nicht organisiert sind. In der tschechoslowakischen Heimat kümmern sich niemand um sie, es wird nicht agitiert und deshalb können sich die Brüderberger nicht organisieren. Daß dies aber nicht der frecher Schwindel ist, wissen auch die deutschen Kameraden. Denn wenn die Brüder wirklich ihre Klassenpflicht zu erfüllen bereit gewesen wären, dann hätten sie schon seit Jahren Gelegenheit gehabt, der Organisation beizutreten. Und ist es denn mit der proletarischen Ehre vereinbar, sich zur Gewerkschaftsorganisation erst nötigen zu lassen? Und wenn es tatsächlich so wäre, wie die Brüderberger anführen, warum sind sie denn dann nicht schon jahrelange Mitglieder der deutschen Verbände? Sie wollen sich aber nicht freiwillig organisieren. Sie wollen nur die Reichsmark holen, sie wollen mit ernten, was andere säen. Sie sind aus einem Holz geschnitten. Jene, die den Löhner Kreis unsicher machen, sowie jene, welche den Kreis Reife heimsuchen. Diese dummen Ausreden gebrauchten, um ihre Niederträchtigkeit zu beschönigen, nicht nur die Brüderberger unter den Steinarbeitern, die Bauarbeiter leisten sich dieselbe Unverschämtheit. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß diesen Hyänen des Schlachtfeldes ihr trauriges Handwerk gelegt wird.“

Das ist recht deutlich und wird von unseren Kollegen sicherlich beachtet!

Nationell arbeiten! Wer nicht mit der Zeit fortschreitet, muß es sich gefallen lassen, daß die Zeit über ihn hinweggeht.“ Dies Wort gilt heute mehr denn je und gilt auch für Einrichtungen in unserem Verbands. Anlässlich des Verbandstages wurde es besonders bemerkt, daß ein Delegierter in einem, wenn auch dürftigen Auto ankam. Daß über derartiges noch eine besondere Notiz kommt, zeigt, daß wir in dieser Beziehung nicht mit der Zeit fortgeschritten sind. In jeder Versammlung, ob Zahlstelle, Gaukonferenz oder Verbandstag, wird immer wieder die Forderung und anschließend auch das Gelöbnis zu intensiver Agitation vorgebracht. Und der Erfolg? Trotz sehr viel gutem Willen ein Steigen der Mitgliederzahl im Schneidentempo. In den Städten mag die Mehrheit der anwesenden Kollegen für den Verband fest gewonnen sein. In den abgelegenen Bezirken, in denen die vielen Laufende sind, die uns noch fernsehen, will es nur recht langsam vorwärts gehen. Dies liegt wohl daran, daß mit unseren gegenwärtigen Einrichtungen von einer intensiven Agitation durch die dazu berufenen Kollegen nicht gesprochen werden kann. Was nützt es, wenn der Gauleiter oder sonst jemand eine Reisetour macht, die von einer Einbuchtung der Lokalbahn oft noch stundenweit gelegenen Steinbrüche aufsucht und bei genügender Vortarbeit eine Zahlstelle gründet. Monate, vielleicht Jahre vergehen, bis wieder einmal ein Besuch möglich ist und in diesem ist längst wieder alles verschwunden, was mit Mühe und Arbeit aufgebaut war. Man kann dies verstehen. Es ist ungefähr daselbe, als wenn eine Mutter ein kleines Kind nach den ersten Gehversuchen auf die Beine stellt und dann sich selbst überlassen würde. Mangels genügender Pflege wird so ein Kind in hundert Fällen mindestens neunundneunzigmal zu Schaden kommen. Es müßte unseren Angehörigen möglich sein, unabhängig von der Eisenbahn die weit verstreuten Zahlstellen mittels Kraftwagens häufiger zu besuchen und nach dem Rechten zu sehen. Wenn es nicht gerade Versammlungen sind, so wäre oft viel geholfen, wenn die örtlichen Vertrauensleute sich mit den doch viel besser orientierten Kollegen besprechen könnten. Manche mühsam verbende Arbeitskraft würde wieder ausgerüttelt, viel geleistete Arbeit nicht nutzlos getan sein. Es dürfte nicht vorzukommen, daß eine Zahlstelle, wie z. B. Baumholder, seit ihrem siebenjährigen Bestehen keinen Verbandsfunktionär unter sich gesehen hat. Dies kann aber bei den Bahnverhältnissen nur geschehen, wenn wir uns die Fortschritte der Technik nutzbar machen! Die Lösung der Finanzfrage, die von vielen Kollegen gewöhnlich nicht ausgiebig genug behandelt werden kann, dürfte nicht so schwer sein. Ich will nicht sagen, daß bei der Debatte über das Woher der Gelder meist mehr Bier konsumiert wird, als der Anteil pro Mann ausmacht, aber stimmen dürfte es manchmal. Ein Opelwagen, Zweifcher, kostet heute 2800 Mk. Unsere Mitglieder nach Abzug der Kranken, Arbeitslosen usw. mit 40 000 berechnet, würden bei einem Extrabeitrag von 1 Mk. meinetwegen zahlbar in 4 Wochenraten zu je 25 Pfg., ohne Anstrengung die Summe aufbringen, die nötig wäre. Was mancher Kollege mit Spott und Lachen die Sache abtun, ich bin der festen Ueberzeugung, daß das kleine Opfer im Interesse unseres Verbandes äußerst notwendig wäre.

Breslau (Steinarbeiter). Versammlung am 19. Juli im Gewerkschaftshaus. Der 1. Vorsitzende gab den Bericht von der Gaukonferenz. Aus dem Bericht ging hervor, daß unser Delegierter auf der Gaukonferenz sich scharf gegen die neuen Statuten gewandt habe. Der auf der Gaukonferenz gefassten Resolution konnte er durchaus nicht zustimmen. Die Versammlung nahm den Bericht entgegen und es entspann sich eine rege Debatte über die Beitragserhöhung. Die Versammlung stimmte dem Referenten voll und ganz zu, auf der Konferenz gegen die neuen Statuten und gegen die dort gefasste Resolution gestimmt zu haben, da die neuen Statuten keinen Fortschritt, sondern einen erheblichen Rückschritt bedeuten. Es wurde Klage geführt, daß beim Internationalen Gewerkschaftskongress Deutschland mit 11, das Ausland mit 2 Delegierten besetzt war. Deutschland sollte sich auch mit 2 Delegierten begnügen. Folgt obiger Beschluß. (Jede Gemeinde ist hier jedenfalls der internationale Steinarbeiterkongress in Kopenhagen. Warum die größere Zahl, hat längst im „Steinarbeiter“ gestanden.)

Getrees. Die Zahlstelle kann in diesem Jahr auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Um diesem erfreulichen Umstande ein besonderes Gepräge zu geben, wurde am 23. und 24. Juli ein Jubiläumsfest abgehalten, es fand seine Eröffnung in einem Kommerzienhaus am 23. Juli. Im dichtbesetzten Saale des Kommerzienhauses wählte sich das Programm in vorbildlicher Weise ab. Kapelle Nürnberger sorgte für angemessenes Konzert. Auch die Sängereinteilung des Arbeiter-Turn- und Sportbundes hatte sich bereit erklärt, das Fest mit Versöhnern zu helfen. Zwischenbruch trug ein Kollege Gedichte vor, die nicht lustiger Unterhaltung, sondern der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung dienen sollten. Den Höhepunkt des Abends bildete die geschichtliche Rückschau des Vorsitzenden. Befriedigt konnten die Besucher am Schlusse der Veranstaltung den Saal verlassen.

Am Sonntagmorgen wendeten die Steinarbeiter mit Musik und Trummelwirbel die Einwohnerschaft von Getrees zum 2. Tage des Jubiläumsfestes. Nachmittags hatte sich ein großer Festzug gesammelt. Die Spitze bildeten 8 Mitglieder der Zahlstelle, dann folgte ein mit Grün geschmückter Wagen, seine Insassen waren die Gründer der Zahlstelle. Dem Wagen der Jubilare folgten drei historisch geschnitten „Brudrswagen“, deren Aufmachung zeigte, was für technische Fortschritte der Steinarbeiterberuf zu verzeichnen hat. Da waren die Würfel und Trottoirplatten zu sehen, mit denen der Beruf der hiesigen Steinarbeiter seinen Anfang nahm. Auch das Modell eines Löwen war zu sehen, um zu zeigen, wie sich die Steinbearbeitung entwickelt hat. Eine andere historische Gruppe führte das Bohren, wie es früher gehandhabt worden ist, vor. Das Brechen der Steine wird ebenfalls dargestellt. Ein Keillochbohrhammer zeigt, daß die Entwicklung auch bei Eisenfeilen nicht stehenblieb, sondern daß heute dieses maschinell betrieben wird. Historisch gekleidete Steinarbeiter und solche in jetziger Berufsleibung, begleiteten die Wagen. Der Festzug schloß sich diesen Gruppen an und bewegte sich zum Festplatz. Nachdem die Musikkapelle und die Sänger ihre Kunst gezeigt hatten, bestieg Kollege Koch-Weipzig das Rednerpult. Marzig klangen seine Worte in die Festversammlung. Mit dreifachem Hoch auf die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung und auf die hiesige Zahlstelle klang die wirkungsvolle Aussprache aus. Der Regen trieb dann die Teilnehmer ins Volkshaus. Noch

hervorzuheben ist, daß die Zahlstelle Keinerseits es sich nicht nehmen ließ, uns zu besuchen. Wir hoffen, daß diese Kollegen die paar Stunden zu ihrer vollen Zufriedenheit bei uns verbracht haben. Ein Ball beendigte die eindrucksvolle Feier.

Löbau. Erwiderung auf die Mahnungen des Kollegen Jakob Schwarz (Baumholder) in Nr. 31 des Steinarbeiters an die Kollegen der Zahlstelle Löbau.

1. Die Organisationsverhältnisse in unserer Zahlstelle sind z. Z. 99,5 Prozent, mehr kann nicht erreicht werden, und was Beitrag und Opferwilligkeit anlangt, so wird wohl unsere Zahlstelle nicht zurückstehen. Wir glauben kaum, daß der genannte Kollege einen so hohen Beitrag leistet, wie es viele von unseren Kollegen tun. Beim Lesen des Artikels in Nr. 31 hatte gerade eine Liste für die vom Unwetter Geschädigten des Elbsandsteingebietes zirkuliert und es waren zirka 50 Mk. gezeichnet nur von einem Platz, auf allen anderen Plätzen ist es ebenfalls geschehen. 2. Vor 20 Jahren, als der Einleiter in hiesiger Zahlstelle schaffte, gehörten nur die 4 Plätze Kloß, Weiß und Kumpf (Löbau) und der Platz Scharf (Großschweidnitz) zur Löbauer Zahlstelle, hochgerechnet 250 Mitglieder. Zur Zeit ist die Zahlstelle über 14 Orte mit 37 Arbeitsplätzen verteilt und hat über 900 Mitglieder. Wenn der Einleiter behauptet, wir sind stehen geblieben, so trifft dies in keinem Falle zu. Der Reichslohntarif, der dessen Bestehen doch die hiesige Zahlstelle einen großen Teil beigetragen hat, wird in der ganzen Zahlstelle begahlt, inkl. Löbauer Abmachung. Die politischen Freiheiten bestehen heute genau wie vor 20 Jahren. Die Arbeiterpresse, die Löbauer Volkszeitung, bekommen die Kollegen durch ihre Kolporture ins Haus, auch die auf dem Lande. Jeder von den 14 Orten, die zu hiesiger Zahlstelle gehören, hat seinen Kolporteur und vielfach sind es die Kinder von unseren Kollegen, die die Volkszeitung von Haus zu Haus tragen und der Kollege dann Sonntags das Geld einliefert. Der politischen Organisation, d. h. der SPD., gehören ein großer Teil, nur ein kleiner Prozentsatz der KPD. an. Daß auch unsere Kollegen in öffentlichen Leben ihren Mann stellen, diene folgendes: In Löbau sitzen zwei Mann von uns im Stadtparlament, einer im Stadtrat. In den zur Zahlstelle gehörigen ländlichen Orten sind unsere Kollegen fast überall durch einen oder zwei Mann im Gemeinderat vertreten. Mitbin, Kollege Jakob Schwarz, richte deine Mahnung an andere. Wenn unsere Kollegen an manchen Sachen im Verbandsleben Kritik üben, so mit Recht. Daß Partei und Gewerkschaft zusammengehören, wie die linke und rechte Hand zur Arbeit, ist doch sicher auch dein Wunsch. Deshalb rufen wir: Hinein in den Steinarbeiterverband, hinein in die politische Organisation der SPD. Diese beiden führen zum Ziele. J. A.: Julius Mehrfort.

(Anmerkung der Red. Aus dem Vorstehenden haben wir einige persönliche Seitenhiebe herausgestrichen. Einmal, damit die Angelegenheit auf kein falsches Gleis geschoben wird und zweitens haben die durchaus sachlichen Darlegungen des Kollegen Schwarz in Nr. 31 keine persönliche Anrempelung verdient. In der Sache selbst wird nichts mehr aufgenommen.)

Dietesheim. Hier am Ort bliden am 18. August 1927 folgende Kollegen auf ununterbrochene 25jährige gewerkschaftliche Organisation zurück: Hofmann, Joh. Martin, Ricker, Leopold, Müller, Edmund Pikaard, Joseph Kapar, Stiehler, Georg. Ein verdienter Lob für die Treue im Namen des Gesamtverbandes.

„Ergüße.“ In Wiesbaden blidt am 20. August unser Kollege der Steinmetz Karl Schmidt auf eine 75 jährige Lebenszeit zurück. Als Steinmetz will das etwas bedeuten! Der Kollege übt sogar noch seinen Beruf aus, ist körperlich und geistig sehr rüstig. Verläßt keine Zahlstellenversammlung und nimmt auch sonst sehr regen Anteil an der gewerkschaftlichen Organisation.

Wir freuen uns solcher Seltenheit in dem Alter und als Steinmetz, der immer im Beruf tätig war. Die Wiesbadener Luft scheint demnach für die Steinmetzen eine besondere Wirkung zu haben. Rhein und Wein und der dortige Humor gelten ja sprichwörtlich als Stabilisierung der Gesundheit. Das scheint auch unserm Kollegen Karl Schmidt zuzustatten gekommen sein. In Gedanken drücken wir ihm am 20. August die Hand, allerdings zünftig mit Daumen auf Knöchel, aber dennoch im modernen fortschrittlichen Geist und wir wünschen, daß am 20. August beim „Blasen“ vor allen Dingen der 75jährige nach früherer Vorschrift, noch „lentel- und bleirecht“ zwischen einer Tür hindurchgehen kann. — „Ergüße!“

Rundschau.

Preiswettbewerb zur Erlangung eines Plakates. Die „Ausstellung Heim und Technik München 1928“ schreibt einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung eines Plakates aus. Dieser Plakatwettbewerb ist unter den üblichen Bedingungen für alle in Deutschland ansässigen deutschen Künstler offen. Es gelangen 3 Preise mit 2000, 1500 und 1000 Mk., sowie 5 Antäufte zu je 300 Mk. zur Verteilung. Die Aufschrift des Plakates soll lauten: „Ausstellung Heim und Technik München 1928 Mai bis Oktober“. Der Entwurf ist in wirklicher Größe, 84 cm breit, 120 cm hoch, druckfertig für lithographische Wiedergabe zu liefern.

Das Preisgericht besteht aus den Künstlern: Prof. Benno Beder, Prof. Julius Diez, Kunstmaler Heubner, Ministerialrat Boeverlein, Oberstudiendirektor Max Wiederanders. Als Vertreter der Ausstellung sind im Preisgericht: Dr. Oskar v. Miller, Josef W. Jurinek, Kommerzienrat Rosa und Kommerzienrat Baumgärtner. Ergänzungsmänner für die Künstler im Preisgericht sind: Oberstudiendirektor Paul Renner und Prof. Hillerbrand. Ergänzungsmänner für die Vertreter der Ausstellung: Kommerzienrat Dr. Hertz und Regierungsrat Cejka.

Die Entwürfe sind bis zum 15. September 1927 an die Ausstellungsleitung München, Theresienhöhe 4a, mit Kennwort und Namensangabe im besonderen Umschlag einzureichen. Die ausführlichen Wettbewerbsbestimmungen werden auf Wunsch kostenlos von der Ausstellungsleitung München, Theresienhöhe 4a, übermittelt.

Ein gewerkschaftlicher Kommentar zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S 14 wird Anfang September d. J. ein Kommentar erscheinen, der von den Genossen Franz Spließ und Dr. Bruno Broeder bearbeitet ist. Diese beiden Genossen, Sekretäre der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, haben die Entstehung des Gesetzes nicht nur von Anfang an aus nächster Nähe beobachtet können, sondern haben im Auftrage des ADGB, an den Beratungen über den Gesetzesentwurf, besonders im Vorl. Reichswirtschaftsrat mitgewirkt. Sie können also zu den besten Kennern dieser Materie gerechnet werden, und sind deshalb auch wie kaum andere Gewerkschafter in der Lage, den Gesetzesentwurf den Arbeitern und Angehörten, nicht zuletzt auch den Beisitzern in den Verwaltungsausschüssen der in dem Gesetz vorgesehenen Selbstverwaltungskörperschaften leicht faßlich zu erläutern und ihnen mit brauchbaren Hinweisen an die Hand zu geben. Der Verlag legt mit diesem Kommentar seine Bestrebungen fort, die er mit der Herausgabe des Kommentars zum Arbeitsgerichtsgesetz von Aufhäuser-Nörpel begonnen hat, den Gewerkschaftsmitgliedern einen für sie geeigneten Kommentar in die Hand zu geben, der bei der bekannten Art des Betriebes auch zu einem mäßigen Preise in den Handel kommt. Er macht die Gewerkschaften somit frei von dem Zwange, die Kommentare aus anderen Verlagen zu erwerben, die neben den viel zu hohen Preisen auch oft noch den Nachteil haben, daß die Bedürfnisse der Arbeiter und Angehörten nicht in genügendem Maße berücksichtigt sind. Das Unternehmen der Verlagsgesellschaft ist deshalb nur zu begrüßen und unsere Kollegen sollten auf jeden Fall das Erscheinen des Kommentars abwarten, bevor sie sich zum Kauf eines anderen entschließen.

Abfindung von Unfallrenten. Auch bei Erlaß eines Abfindungsbescheides ist ein Vertreter der Versicherten zu beteiligen. So hat das Reichsversicherungsamt im Gegenlatz zur Berufsgenossenschaft und zum Oberberufungsamt entschieden, welche der Auffassung waren, daß die Hinzuziehung eines Berufsversicherungsvertreters nicht nötig sei, weil ja der Betrag der Abfindung

Dungsrente feststehe. Gegen diese Auffassung führt die grundsätzliche Entscheidung des RM. aus:

... Gegenüber dem klaren Wortlaut des Gesetzes ist es unerheblich, daß im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die rechtskräftig feststehende Höhe des Betrags der Jahresrente ein Zweifel über die Abfindungssumme selbst nicht bestehen kann. Denn die Frage, ob der Versicherungsträger von seinem Abfindungsrecht... Gebrauch macht, ist für den Verleihen von so schwerwiegender Bedeutung, daß der Gesetzgeber schon aus diesem Grunde die Mitwirkung eines Vertreters der Versicherten für erforderlich gehalten hat...

Wegen wesentlichen Mangels des Verfahrens hat das RM. den Abfindungsbefehl aufgehoben.

Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten. Der Deutsche Erfinder-Schutzverband, e. V., München (gegr. 1912), veranstaltet während den kommenden Weltmessien in Leipzig und Frankfurt wieder seine bekannten Spezial-Ausstellungen und hat dieses Mal, um der stets wachsenden Aussteller- und Besucherzahl aus dem In- und Auslande Rechnung zu tragen, 250 Quadratmeter Raum belegt. Es ist dieses die 35. und 36. große Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten, die allen Erfindern Gelegenheiten bieten sollen, ihre Schutzrechte ohne große Kosten zu verkaufen. Für vollständig mittellose und arbeitslose, aber nur ältere Erfinder, sowie Kriegsbeschädigte steht gegen entsprechende behördliche Bescheinigungen eine Anzahl Freiplätze zur Verfügung. Die Anmeldungen müssen sofort erfolgen, da andernfalls die ausgestellten Gegenstände nicht mehr im Ausstellungsatalog aufgenommen werden können. Bedingungen kostenlos. Fragebogen über die Bedürftigkeit (Vermögenszeugnis) gegen Rückporto durch die Geschäftsstelle des Verbandes, München 7, Jallentstraße 15 a.

Normung hauswirtschaftlicher Maschinen. Die Schwierigkeiten, die bei der Beschaffung von Ersatzteilen für Hauswirtschaftsmaschinen auftreten, weil die Erzeugnisse der einzelnen Firmen verschieden sind, hofft man nach einer Mitteilung des Deutschen Normenausschusses durch eine Vereinheitlichung dieser Teile zu beseitigen. Der Fachnormenausschuß für Hauswirtschaftsbedarf für Fleischhackschneidmaschinen, Reibmaschinen, Kaffeemühlen, Brotbacker, Gemüseschneidmaschinen, Wringmaschinen, Mangelmaschinen, Waschmaschinen Normen zu schaffen, so daß die Ersatzteile der verschiedenen Systeme gleich sind und leicht in jedem Fachgeschäft nachbeschafft werden können. Bei den Fleischhackschneidmaschinen gibt es bereits heute von den Herstellern aufgestellte Normen, die sogar international verwendet werden, z. B. die Abmessungen der Messer, der Schnecken usw. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß nicht nur die Abmessungen innerhalb einer Maschinenart einheitlich sind, sondern daß z. B. die Befestigungsschrauben bei den Semmelreibern die gleichen sind wie bei den Fleischwölfen. In Anbetracht der zunehmenden Verwendung von Elektromotoren für den Antrieb von Hauswirtschaftsmaschinen wird darauf geachtet werden, daß für eine ganze Reihe verschiedener Maschinen derselbe Motor verwendet werden kann.

ff. Die Zukunft der deutschen Landwirtschaft. Im Vordergrund der deutschen Wirtschaftspolitik steht die Landwirtschaft, der wieder einmal mit Zöllen geholfen werden soll, obwohl nun auch in klein- und mittelbäuerlichen Kreisen eingesehen wird, daß nicht die weitere Verteuerung von Fleisch und Kartoffeln, sondern die Hebung der Kaufkraft der breiten Verbrauchermassen — Arbeiter, Angestellte, Beamte usw. — das Entscheidende auch für ihre Wirtschaftslage ist. Von gleicher Bedeutung ist aber für den größten Teil der Landwirtschaft, wozu allerdings die Großgrundbesitzer nicht gehören, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch das Genossenschaftswesen. Genossenschaftliche Organisation der Gütererzeugung und des Absatzes — Standardisierung — muß die Parole der Wirtschaftspolitik der deutschen Landwirtschaft sein.

Gewiß hat auch die deutsche Landwirtschaft das Genossenschaftswesen schon in hohem Maße ausgebaut, aber in der Hauptsache auf dem Gebiete des Selbstverbrauchs und des Bedarfs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, Dünger usw. Aber das Beispiel des dänischen Genossenschaftswesens zeigt, was auf den ebenso wichtigen Gebieten der Vereinfachung der Produktion und des Betriebs noch geschehen kann und muß, um der kleineren und mittleren deutschen Landwirtschaft eine wirtschaftlich bessere Zukunft zu sichern, als es die Vergangenheit war. Die dänischen Konsumgenossenschaften, Milchgenossenschaften, Schlächtereigenossenschaften, Eiergenossenschaften usw. bilden das Rückgrat der dänischen Landwirtschaft; sie sind Vorbild für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen anderer Länder — auch des deutschen.

Zunächst ist zu beachten, daß es in Dänemark bei einer Bevölkerungszahl von rund 3 200 000 Personen im Jahre 1919 1691 Konsumgenossenschaften gab mit 316 840 Mitgliedern, d. h. Haushaltungen. Der Umsatz im Jahre 1919 betrug 149 Millionen Kronen (1 Krone = 112 Pfg.), also rund 470 Kronen pro Mitglied. Da die Landwirtschaft dominierend ist, so ergibt sich ihr überwiegender Anteil auch an der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Sie befördert auch damit haus- und volkswirtschaftliche Einheit.

Von besonderer Bedeutung ist der Stand der Molkereigenossenschaften, deren es im Jahre 1920 1362 gab mit 200 000 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 660 Millionen Kronen. Noch stärkere Bedeutung beanspruchen die Schlächtereigenossenschaften in Zahl von 46 mit 165 000 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 268 Millionen Kronen. Man kann sich vorstellen, welsch bedeutsamen Einfluß die genossenschaftlichen Schlächtereien auf die Gestaltung der Fleisch-, Wurst- und Fettpreise besitzen. Einen nicht minder wichtigen Zweig des dänischen Genossenschaftswesens bilden die Eiergenossenschaften, die der Sammlung, dem Transport und Vertrieb (Export) dienen. Ihre Mitgliederzahl betrug im Jahre 1920 rund 50 000 mit Jahresumsatz von 20,6 Millionen Kronen. Von Interesse ist die Verfeinerung der Eier und die Verhängung von Geldstrafen für Lieferanten schlechter Eier. Wie überhaupt ausgeglichene Qualitätsleistung das Prinzip der dänischen Genossenschaften bildet, das ihren Produkten einen hervorragenden Platz in der ausländischen Konkurrenz sichert. Sodann sind noch die Ankaufsgenossenschaften für Düngemittel und Futtermittel von Bedeutung; sie zählen zwar nur 900 Mitglieder, aber mit einem Jahresumsatz von 87,8 Millionen Kronen.

Welche Entwicklung das dänische Genossenschaftswesen genommen hat, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1900 der Umsatz aller damals bestehenden Genossenschaften nur 214 Millionen Kronen betrug, im Jahre 1926 aber rund 1,5 Milliarden (= 1500 Millionen)!

Die Zukunft der deutschen Landwirtschaft beruht also nicht in Zöllen, von denen das Großgüterland der einzige und größte Nutznießer ist, sondern in einem Ausbau der genossenschaftlichen Organisation auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Tätigkeit zum Zwecke der Vereinfachung und Steigerung der Produktion und Vereinfachung ihres Betriebes.

Dänemark ist Beweis und Vorbild.

Die steigenden Daveslasten — die Massen sollen sie ausbringen. Das dritte Jahr des Davesplanes geht seinem Ende entgegen. Mit dem 1. September beginnt das vierte Jahr der nach obigem Plan erfolgten Regelung. Mit dem neuen Davesplan steigt aber auch die Last. Sie soll im vierten Jahre 1750 Goldmillionen betragen. Das fünfte Jahr bringt dann die Höchstbelastung von 2,5 Milliarden Mark. Die Höchstlast soll folgendermaßen verteilt werden: 660 Mill. Mark Zinsen der Eisenbahn, Industrie- und Verkehrssteuern 300 Mill., Verkehrssteuer 290 Mill. und der Reichshaushalt soll 1250 Mill. Mark tragen. Die Ausgaben aus dem Reichshaushalt sind auf den Massensteuern aufgebaut, werden also von der Masse getragen. Auch die Verkehrssteuern und die Eisenbahnzinsen werden auf die breitesten Schultern gelegt. Je mehr die Lasten steigen, je härter wird der Kampf um die Verteilung. Es kommt auf die organisatorische Stärke des arbeitenden Volkes an, ob es in der Lage ist, auch den Besitzenden einen fühlbaren Teil der Daveslasten aufzuzwingen.



Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein:

THADMOR 4 Pf.
ARBEITERSPORTLER 4 Pf.
ZERONTH 5 Pf.

zur Ordnung im Beitragsbuch.

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

Rekord, Rekord! Die Flugleistungen Amerika-Europa haben die Menschheit Wochen hindurch in Atem gehalten. Es waren Amerikaner, die mit amerikanischen Flugzeugen diese Leistungen vollbrachten. Allerdings hat ein Zeppelin vor einigen Jahren diese Strecke ebenfalls ohne Zwischenlandung zurückgelegt. Immerhin war die Ueberwindung einer solchen langen Strecke durch ein Flugzeug eine Leistung. Ganz natürlich, daß auch andere Länder den Versuch machen, es den Amerikanern nachzutun oder sie noch zu übertreffen. In Deutschland ist von den Organisationen der Luftschiffahrt vor kurzem ein Wettbewerb für den deutschen Ozeanflug in die Wege geleitet worden. Es wurden Preise von 100 000, 50 000 und 25 000 Mark für den Führer eines Flugzeuges ausgesetzt, welches als erstes von einem Ort des deutschen Hoheitsgebietes nach Neuport fliegt. Eine Gesamtstrecke von 3 1/2 Tagen (84 Stunden) darf nicht überschritten werden. Zwischenlandungen sind statthast. Die Flugzeuge müssen in Deutschland gebaut und zugelassen sein. Das betreffende Flugzeug muß mindestens zwei Mann Besatzung haben und eine Nutzlast von 150 Kilogramm mitführen. So peitscht ein Rekord den andern. Aber schließlich haben alle Errungenschaften mit wagemutigen Einzelleistungen begonnen.

250 Millionen Neubelastungen durch die Portoverhöhung. Das grausame Spiel mit der Portoverhöhung ist zu Ende. Der derzeitige Minister der Reichspost hat seinen Willen durchgesetzt, die Gebührensätze der Post werden um 50 Prozent und mehr erhöht. Dadurch wird das deutsche Wirtschaftsleben mit rund 250 Millionen Mark neu belastet. Der Abschluß der Reichspost für das Jahr 1926 wurde während der Debatte über die Gebührenerhöhung, also zur rechten Zeit veröffentlicht. Es zeigte sich, daß die Reichspost im Jahre 1926 einen Ueberschuß von 125 Mill. Mark gemacht hat. Dieser Ueberschuß wurde erzielt, nachdem, zeitliche Abschreibungen, Rückstellungen und Ueberweisungen an das Reich vorgenommen waren. Diese günstige Geschäftslage der Reichspost hat aber nicht daran gehindert, daß der Reichspostminister trotz der gegenseitigen Meinung des Reichstages auf die Erhöhung der Gebühren drängte. Der Verwaltungsrat der Reichspost hat den Erhöhungen mit ganz unwesentlichen Abänderungen zugestimmt. Die Rationalisierung und Betriebsverbesserungen, die auch bei der Reichspost vorgenommen wurden, waren also umsonst. Die Vertreter der Privatwirtschaft haben in der Öffentlichkeit gegen die Gebührenerhöhung laut und deutlich protestiert. Man hat umfangreiche Statistiken veröffentlicht, daß eine Portoverhöhung im gegenwärtigen Augenblick die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen würde. Dies alles hat aber nicht verhindert, daß die Vertreter der Privatwirtschaft im Verwaltungsrat in der Mehrheit für die Erhöhung der Portosätze gestimmt haben. Unter den Befürwortern der Erhöhung befanden sich auch die Vertreter der Beamtenchaft. Der Vorsitzende des Zentralbetriebsrats der Arbeiterchaft hat mit den Vertretern der Gewerkschaften gegen die Vorlagen gestimmt. Die Tatsache, daß die Vertreter des Personals in ihrer Mehrheit für eine Belastung der Wirtschaft gestimmt haben, gibt der Anschauung neue Nahrung, solchen direkten Interessenten das Mitbestimmungsrecht in solchen Fragen, die die Allgemeinheit angehen, zu entziehen.

Die Erhöhung der Postgebühren wurde beschlossen. Die Wirtschaft hat erneut höhere Lasten zu tragen. Diese Erhöhung der Lasten kann eine Warenverteuerung auf der ganzen Linie nach sich ziehen. Zuletzt ist es die große Masse, die samt den alten auch die neuen Lasten zu tragen hat. Es ist der Frankfurter Zeitung zuzustimmen, wenn sie zu dieser Frage schreibt: „Die besten Traditionen der Postverwaltung, der Grundgedanke Stephans von der Einfachheit und Billigkeit der Posttarife, von der verkehrsfördernden Aufgabe der Post, werden im Stich gelassen. An die Stelle der Einfachheit von den inneren Zusammenhängen aller Staatseinrichtungen mit dem wirtschaftlichen Leben tritt eine rein mechanische Auffassung, welche die großen Verwaltungen zu reinen Riesenmaschinen macht, bei denen alle organische Entwicklung keine Berücksichtigung mehr findet.“ — Wie sich der Reichstag zu dieser Brüstung verhält, muß abgewartet werden.



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Den in Betracht kommenden Zahlstellentassierern gingen in diesen Tagen 2 Broschüren in entsprechender Anzahl zur Verteilung an die Teilnehmer der bisher stattgefundenen Wandertour zu. Die eine betitelt sich: „Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung“, Referent Prof. Dr. Singheimer, die andere „Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung“, Referent Prof. Dr. Nötting. — Kurztasteilnehmer, die bisher nicht in den Besitz der Broschüren gekommen sind, werden erlucht, diese von ihrem Zahlstellentassierer abzuholen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Widemann. Auf die Sammelliste für den Kollegen Albert Barke in Klausthal wurden 17,30 Mk. gezeichnet. Den Gebern Dank. Reichsmann, Raff.

Striegau. Der Steinmetz Karl Seeliger, geb. 19. 1. 86 zu Herzogswaldau, Krs. Zauer, i. Schl., ist von hier abgereist und hat sein Buch in größter Unordnung zurückgelassen. Seeliger ist nicht mehr Verbandsmitglied. Im übrigen Voricht!

Demitz-Thumitz. Kollege Ludwig Köfeler, keine Papiere sind bei mir eingetroffen, gib deine Adresse an zum Nachsenden. Otto Voigt, Demitz-Thumitz Nr. 41. Bez. Wauken.

Mannheim. Die Kollegen Adam Ewald, Mannheim, geb. 3. 1. 1876, und Adam Ziesel, Odenheim, geb. 6. 1. 1884, haben ihre Interimskarten verloren, beide eingetreten 1926. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Brieg. Am 20. August abends außerordentliche Mitgliederversammlung. Anschließend Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle. Jedes Mitglied der Zahlstelle wird erwartet.

Anklam. Der Steinsetzer Gustav Kaminski, geboren am 30. 5. 1890 in Anklam, Mitgliedsbuch Nr. 85 275, ist abgereist und hat sein Buch in größter Unordnung liegen lassen. Kaminski hat sich durch diese Rückstände (20 Wochen) selber ausgeschaltet und gilt als gestrichen in der Mitgliedschaft.

Leipzig. Der Steinsetzerkollege Hermann Bruhe, geboren 5. 7. 1892 in Burg, wird aufgefordert, seine Karte in Ordnung zu bringen. Die mit ihm arbeiten, mögen ihn darauf aufmerksam machen, evtl. die Zahlstelle Leipzig II benachrichtigen.

Adressenänderungen.

1. Gau (NW): Kirchweyhe: Vorj. u. Kass.: Joh. Spantuhl, Bürtel, Post Heiligenrode b. Bremen.
4. Gau: Altenburg. Kass.: Paul Poling, Körnerstr. 11, pt. — Arnöburg, Bez. Kassel. Vorj. u. Kass.: Martin Hagelbach, Schweinsberg, Krs. Kirchhain, Bez. Kassel.
6. Gau: Halbmeil b. Wolfach im Schwarzwald. Vorj.: Alois Schmidt, Kirnach 93, Amt Wolfach. Kass.: Georg Eßlinger, Langenbach im Ringigtal. — Eberbach (Baden). Vorj.: August Stehle, König-Heinrich-Str. 5. Kass.: Karl Krauth, Leopoldplatz 2.
7. Gau: Röhrenbach. Vorj.: Josef Korneg, Waldkirchen (Bayr. Wald).

Briefkasten.

W. Br. Die Eisenbahnverkehrsordnung, Abschnitt III, § 12, enthält in seinen Ausführungsbestimmungen unter anderem Bestimmungen über Arbeiterrückfahrkarten; von einer kostenlosen Bescheinigung der Gemeindebehörde ist darin nichts enthalten, aber auch nicht vom Gegenteil.

Demnach könnte die betreffende Behörde das Beschlusrecht haben, solche Kosten zu erheben, die dem Gemeindefiskus zugute kommen. Rechtlich wird da nichts zu machen sein.

Detm. M. Eine offizielle Zeitung der Steinschmiede-Organisation ist nach der Inflation noch nicht wieder erschienen.

Vorsicht. Von einigen Zahlstellen wird berichtet, daß der Verlag „Roter Türmer“, Leipzig, erneut Bücher an die Zahlstellen verschendet, und zwar mit einer eigenartigen Begründung. Die Rechtslage ist so: Die Zahlstellen haben keine Ursache, unaufgefordert erhaltene Bücher zu bezahlen, noch weniger diese auf ihre Kosten zurückzuführen. Wer dennoch etwas tun will, teile dem Verlag mit, daß die Bücher zu seiner Verfügung stehen. Diese Geschäftshandhabung, den örtlichen Organisationen auf solche Art minderwertige Bücher aufzuhängen, muß entschieden bekämpft werden. Wie überhaupt der Verlag in den Besitz unseres Adressenmaterials gelangte, ist uns unbekannt.

Anzeigen

Berlin. Steinsetzer und Berufsgenossen.

Am Mittwoch, dem 24. August 1927, nachmittags 5 1/2 Uhr, findet in den Musikersälen, Berlin, Kaiser-Wilhelm-Str. 31, eine **kombinierte Versammlung** aller im Beruf beschäftigten Kollegen statt. Tagesordnung: Bericht über die letzten stattgefundenen Verhandlungen und Aussprache über die Allgemeinverhältnisse im Gewerbe. Nichtorganisierte oder in anderen Verbänden organisierte Kollegen können als Gäste teilnehmen und ersuchen wir, dieselben besonders einzuladen. Die Sektionsleitung, I. A.: O. Kiaulehn.

Berlin. Steinarbeiter, Steinsetzer u. Berufsgenossen, Bildhauer u. alle sonst. Mitglieder der Zahlstelle Gr.-Berlin.

Zwecks Propaganda des Gewerkschaftsgedankens bei den uns noch fernstehenden Klassengenossen, findet am **Sonntag, dem 28. August 1927**, wieder eine **Demonstration** sämtlicher Gewerkschaften statt. Unsere Industrie-Gruppe hat ihren Sammelplatz am Gewerkschaftshaus und nehmen wir als **Verband der Steinarbeiter geradeüber vom Gewerkschaftshaus, am Bethanienufer, Aufstellung**.

Alle Kollegen der Zahlstelle Groß-Berlin, soweit möglich mit Frauen, treffen sich **spätestens um 12 Uhr mittags an obengenanntem Sammelplatz**. Abmarsch **pünktlich 12 1/2 Uhr** mit Musik nach der Spielwiese in Treptow. Am Sammelplatz werden wieder **Beteiligungsmarken** ausgeben.

Nach Beendigung der Feier auf der Spielwiese, treffen sich die Kollegen im **Restaurant Concordia**, welches uns für unseren **Verband allein zur Verfügung** steht, zum gemütlichen Beisammensein und Tanz. Außerdem Musik, Gesang, künstlerische Darbietungen, Tombola usw.

Eintritt pro Person 50 Pfg. Arbeitslose und deren Frauen erhalten bei Vorzeigung der Stempelkarte und des Mitgliedsbuches eine Freikarte. Die Eintrittskarten berechtigen auch zum Besuch aller anderen Lokale, in denen die übrigen Industrie-Gruppen ihre Feiern veranstalten. Vom Ortsausschuß ist Sorge getragen, daß Ueberfüllung einzelner Lokale wie im Vorjahre, möglichst vermieden wird.

Kollegen, laßt die Gelegenheit für unsere gewerkschaftlichen Kampfziele zu demonstrieren nicht ungenutzt verstreichen. Beteiligt auch restlos am Aufmarsch!

Die Ortsverwaltung, I. A.: Gustav Nitsche.

Potsdam. Am Sonntag, dem 21. August 1927, vormittags 9 Uhr, findet bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Str. 38, eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. I. A.: O. Wegner.

Cöpenick. Am 21. August 1927, nachmittags 2 Uhr, findet im **Restaurant Witte in Eichwalde** unsere **Monatsversammlung** statt. Zu dieser sind auch die Frauen besonders eingeladen. I. A.: R. Krahl.

Wir suchen **Werkzeugschmied** für schwedische und deutsche Granite. Reise wird vergütet. **Louis Sauter & Co.,** Steinindustrie Kreuzlingen (Schweiz).

Werkzeugschmied gesucht, der durchaus selbstständig arbeitet und auf alle Steinmetzwerkzeuge bestens eingearbeitet ist. Die Stellung ist dauernd. **Karl Boll, Steinwerke, Friedberg** (Hessen).

Tüchtige Steinsetzer auf sofort gesucht. **Johannes Becker, Heisa** (Kreis Kassel), Straßenbaugeschäft.

10 tücht. Reinarbeiter auf Granit. Antritt sofort. **Gertelbach-Granitwerke Peter, Contini, Bühlerthal** (Baden). (Der Betrieb ist nicht zu verwechseln mit dem gesperrten Betrieb Ernst Contini in Ringelbach, Red.).

20 Steinsetzer stellt sofort ein **H. Dammernann, Steinsetzmeister, Oldenburg** (Oldbg.), Bogenstraße 46.

Felsenarbeiter für Quarzporphyrsteinbruch sofort gesucht, event. 2 Akkordkolonnen (je 2-4 Mann). Winter- u. Dauerbesch. **Bruno Hoffmann, Pflasterstein- und Schotterwerk, Löbju.**

Wehrs Steinhauerbrüsten, Rehbachsäfte empfindlich Wehr, Gg., Steinmetz, Neustadt-Aisch, Bayern.

Steinsetzpoliere mit größeren Kolonnen finden bis zum Spätherbst Beschäftigung. Entlohnung Mecklenburger Tarif (Stundenlohn und Auslösung). **Wilhelm Burmeister, Steinsetzmeister, Friedland 1. Meckl.**

Die von mir gemachten Aussagen gegen den Zentralverband der Steinarbeiter nehme ich mit Bedauern zurück und leiste Abbitte. **Profen (Kr. Striegau), 30. Juli 1927, Paul Hoffmann.**

Pflasterhämmer sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag. **Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager** Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach Außerhalb **Otto Taske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

Tüchtige Steinmetzen und Schleifer sofort gesucht. **Hagelauer, Granitwerk Gsteinach bei Ochenbruck,** Mittelfranken. (1 Werkwohnung noch frei.)

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden in Folge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Rinchnach** am 30. Juli der Hilfsarbeiter **Michl Weimann**, 57 Jahre alt, Herzschlag.

In **Chemnitz** am 1. August der Steinmetz **Josef Küffner**, 58 Jahre alt, Magentrebs (7 Monate krank).

In **Würzburg** am 1. August der Steinmetz **Franz Marold**, 36 Jahre alt, Bauchfellentzündung (4 Tage krank).

In **Metten** am 4. August der Granitsteinmetz **Josef Frammelsberger**, 61 Jahre alt, Lungentuberkulose (4 Monate krank).

Ehre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**, Verlag: **Ernst Winkler**, beide in Leipzig. Druck: **Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft**, Leipzig.

Aus dem Verwaltungsbericht 1926 der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Die Zahl der im Jahre 1926 versichert gewesenen Betriebe ist im Vergleich zu 1925 um 109 gestiegen, und zwar auf 10 015 Betriebe.

Diese vorstehenden Betriebs- und Belegschaftsangaben, die sich jedes Jahr in ähnlicher Weise wiederholen, sind sozusagen das Fundament, auf dem sich die Tätigkeit der Berufsgenossenschaft in dem betreffenden Jahre abwickelt.

Bekanntlich gehören zum Bereich der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft noch andere Betriebe mit ihren Belegschaften, die wohl zur Industrie, Steine und Erden gehören, aber mit der reinen Natursteinindustrie nur in der Art der Rohstoffgewinnung einige Gemeinsamkeit haben.

Das Verwaltungsgebiet der Berufsgenossenschaft ist, ähnlich wie in unserem Verband durch Gau, in 10 Sektionen eingeteilt, die sich fast genau den geographischen Grenzen der preussischen Provinzen und der einzelnen Freistaaten in Deutschland anpassen.

In dem überschriftlich genannten Bericht wird weiter angegeben, daß im Jahre 1926 etwa 275 1/2 Millionen Löhne nachgewiesen wurden. Der Bericht bringt die Verteilung auf die einzelnen Sektionen und neben dem die durchschnittlichen Jahres- und Tagesverdienste in den Sektionsgebieten.

Der niedrigste Stand des errechneten Durchschnittsverdienstes pro Tag mit 5,06 Mk. hat die Sektion VIII (Nieder- und Oberhessen) und mit 5,14 die Sektion I (Bayern, ohne Rheinpfalz und Koburg) aufzuweisen.

Die Zahl der Unfälle hat sich im Jahre 1926 nicht unwesentlich erhöht. Die gemeldeten Unfälle betragen 20 844 gegen 14 580 im Jahre 1925.

Von den zu entschädigenden Verletzungen brachten 204 den Tod, 30 hatten dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge, 611 dauernd eine teilweise und 1060 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Englische Organisationsprobleme.

Alle internationale Verbundenheit kann die Tatsache nicht verbergen, daß in den Gebräuchen und Gewohnheiten der einzelnen Völker Eigenheiten des sozialen und gesellschaftlichen Lebens vorhanden sind, die sich nicht ausmerzen lassen, weil sie aufs engste mit der Volksseele verwachsen sind.

Es gehört zu den besonderen Merkmalen der Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung, daß die Anfangsstadien der englischen Gewerkschaften sich um etwa 60 Jahre früher zeigten, als die der deutschen.

Zu den ältesten Organisationen der englischen Gewerkschaftsbewegung gehören die Bauarbeiterverbände aller Kategorien. Steinarbeiter, Maurer und verwandte Berufe waren lange Zeit die fruchtigsten Kampforganisationen des englischen Proletariats.

Eine auffallende Erscheinung des englischen Gewerkschaftslebens ist die riesenhafte Organisationszersplitterung; beträgt doch die Zahl aller Bauarbeiterorganisationen 48. Die englische Statistik rechnet auch die Organisationen des Maler- und Anstreicher-gewerbes, des Klempnergewerbes, Dachdecker-gewerbes, Steinarbeiter und Pflasterer zur Kategorie des Baugewerbes.

Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft rubriziert nach ihren Ermittlungen die Unfälle auch nach Ursachen. So verteilt ergibt sich folgende Uebersicht:

Table with 3 columns: Cause, Number, Percentage. Includes categories like Schuld des Arbeitgebers (140), Schuld des Versicherten (678), Fehlen von Schutzvorrichtungen (16), etc.

Diese Einteilung, besonders in den zwei ersten Zeilen haben wir immer mit der größten Zurückhaltung aufgenommen und haben Jahr für Jahr unsere Bedenken und abweichende Meinung darüber an dieser Stelle geäußert.

Die gesamten Unfallentschädigungen betragen — unter Ausschluß der Kosten der Fürsorge in der Wartezeit — im Jahre 1926: 5 541 208,65 RM. (1925: 3 602 175,60 RM.).

Entschädigungen sind 1926 gezahlt worden an: 10 065 Verletzte, das sind 1090 mehr als im Vorjahre, 2 244 Kinder von Schwerverletzten (Zulage gemäß § 559b RVO.), 85 Schwerverletzte das Pflegegeld, 2 829 Witwen, das sind 63 mehr als im Vorjahre, 1 628 Kinder von Getöteten, das sind 30 mehr als im Vorjahre, 123 Verwandte aufsteigender Linie von tödlich Verunglückten, das sind 8 Fälle mehr als im Vorjahre.

Wir haben aus dem gedruckt vorliegenden Verwaltungsbericht nur die vorstehenden Angaben entnommen, weil diese unsere Kollegen am meisten interessieren dürften. Die übrigen Verwaltungsangaben beanspruchen weniger Aufmerksamkeit, denn sie berühren nicht das Arbeitsleben im Betriebe, und in die Verwaltungsarbeiten haben bekanntlich die Versicherten erst recht nicht mitzureden.

Auf den Bericht der Technischen Aufsichtsbeamten kommen wir in einer zweiten Abhandlung noch zu sprechen.

Die Arbeitslosenversicherung.

Das mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft tretende Gesetz „über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 16. Juli 1927 ist im Reichsgesetzblatt bekanntgemacht. Aus den Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung sei nachstehend das wesentlichste hervorgehoben:

Der Kreis der Versicherten

entspricht im ganzen dem bisher der Erwerbslosenfürsorge unterstellten Personenkreise. Für den Fall der Arbeitslosigkeit ist versichert: 1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsinvalidengesetzes für den Fall der Krankheit Pflicht versichert ist, 2. wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes Pflicht versichert ist und der Pflicht zur Krankenversicherung nur deswegen nicht unterliegt, weil er die Verdienstgrenze der Krankenversicherung überschritten hat; 3. wer der Schiffsbesatzung eines deutschen Seefahrzeugs angehört.

In den §§ 70—76 des Gesetzes ist der Personenkreis umschrieben, der, wie bisher aus der Erwerbslosenfürsorge, auch aus der Arbeitslosenversicherung ausscheidet. Dazwischen gehören die kleinen Eigentümer und Pächter in der Land- und Forstwirtschaft, die üblicherweise weniger als die Hälfte des Jahres als Arbeitnehmer tätig sind, wie die in der Land- und Forstwirtschaft auf Grund langfristiger Arbeitsverträge Beschäftigten.

In all diesen Fällen erlischt die Versicherungsfreiheit in der Regel sechs Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

In der Seeschifffahrt ist die Beschäftigung versicherungsfrei, wenn der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst den nach § 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes festgesetzten Betrag (zur Zeit 6000 Mark) nicht übersteigt.

zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung und der sonstigen Aufgaben der neuen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Vorgelesen sind 3 v. H. des Arbeitsentgelts.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung

bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelte. Für die Bemessung der Unterstützung bestehen folgende Lohnklassen: Klasse I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis 10 Mark; Klasse II bei mehr als 10 bis 14, Klasse III bei mehr als 14 bis 18, Klasse IV bei mehr als 18 bis 24, Klasse V bei mehr als 24 bis 30, Klasse VI bei mehr als 30 bis 36, Klasse VII bei mehr als 36 bis 42, Klasse VIII bei mehr als 42 bis 48, Klasse IX bei mehr als 48 bis 54, Klasse X bei mehr als 54 bis 60, Klasse XI bei mehr als 60 Reichsmark.

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt in den 11 Klassen: 8, 12, 16, 21, 27, 33, 39, 45, 51, 57, 63 Mark.

Die Hauptunterstützung beträgt in der Klasse I 75, in der Klasse II 65, in der Klasse III 55, in der Klasse IV 47, in den Klassen V und VI 40, in der Klasse VII 37,5, in den Klassen VIII bis XI 35 v. H. des Einheitslohnes.

Danach berechnet sich beispielsweise die Hauptunterstützung in der Klasse I (Arbeitsverdienst bis 10 Mark) auf: 75 v. H. des Einheitslohns in Höhe von (siehe oben!) 8 Mark = 6 Mark, in der Klasse V (Arbeitsverdienst mehr als 24 bis 30 Mark) auf: 40 v. H. des Einheitslohns in Höhe von (siehe oben!) 27 Mark = 10,80 Mark, in der Klasse XI (Arbeitsverdienst mehr als 60 Mark) auf: 35 v. H. des Einheitslohns in Höhe von (siehe oben!) 63 Mark = 22,05 Mark.

Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohns gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in den Klassen I und II 80 vom Hundert, in der Klasse III 75, in der Klasse IV 72, in der Klasse V und VI 65, in der Klasse VII 62,5 und in den Klassen VIII bis XI 60 v. H. des Einheitslohns in keinem Falle übersteigen. Der Höchstbetrag der wöchentlichen Arbeitslosenunterstützung ist danach beispielsweise in der Klasse I 6,40 Mark, in der Klasse V 17,55 Mark, in der Klasse XI 37,80 Mark.

Die Wartezeit

beträgt in der Regel eine Woche. Erst nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung wird die Arbeitslosenunterstützung gewährt. Nur wenn die Arbeitslosigkeit eintritt in unmittelbarem Anschluß an eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen oder an eine Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer bei Kürzung des Arbeitsentgelts um mindestens ein Drittel oder an eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, wird die Unterstützung bereits mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt.

Die Anwartschaftszeit

für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose innerhalb der 12 vorausgegangenen Monate 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In die Frist von 12 Monaten wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, die nicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit ausreicht. Ausnahmen gelten ferner für Arbeitslose, die vorher durch Ausbildung, Berufsumschulung oder durch Krankheit oder Schwangerschaft usw. verhindert waren, eine Beschäftigung auszuüben.

Dauer der Unterstützung.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist in der Regel erschöpft, wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Sie darf dann erst wieder gewährt werden, wenn die Anwartschaftszeit von neuem erfüllt ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die neue versicherungspflichtige Beschäftigung vor oder nach Erschöpfung des früheren Unterstützungsanspruchs ausgeübt worden ist.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann die Höchstdauer der Unterstützung bei besonders ungünstigem Arbeitsmarkt über 26 Wochen hinaus bis auf 39 Wochen ausdehnen. Die Anordnung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Für die ausgesteuerten Arbeitslosen ist die Zulassung einer

Krisenunterstützung

vorgesehen, deren Aufwand zu 1/3 vom Reich, zu 1/3 von den Gemeinden zu tragen ist. Auch sie kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden.

schafflichen Zersplitterung einen Damm entgegenzusetzen. Die erste Föderation der Bauarbeiterverbände war die 1891 gegründete Londoner Föderation der Bauarbeiterorganisationen. Jedoch dauerte es lange, bis sich die Verbände zu einem wirklichen Schutz- und Trutzbündnis zusammenschließen konnten. Die enge Berufsabgeschlossenheit führte immer zu „Grenztätigkeiten“, die eigentlich die Haupttätigkeit der allgemeinen Gewerkschaftstätigkeit bildete. Jede einzelne Gewerkschaft glaubte, die Interessen der Berufsangehörigen am besten wahren zu können, wenn der Gewerkschaftstätigkeit möglichst enge Grenzen gezogen blieben.

In 1920 war man nahe daran, die vier bestehenden Verbände der Hilfsarbeiterorganisationen zu einem Verbande zu verschmelzen. Leider brachen die Verhandlungen schließlich zusammen und es entstanden zwei rivalisierende Baugewerksverbände. Spätere Einigungsverhandlungen verliefen ergebnislos. 1922 wurde zwar ein Ausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe es war, Mittel und Wege zu suchen zur Schaffung eines großen Einheitsverbandes, jedoch fanden die vorgelegten Organisationspläne bei den Verbänden keinen Gehör. Als Hauptschwierigkeit, die der Schaffung eines Industrieverbandes angeblich hindernd im Wege steht, wird der Gegensatz zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern angeführt, der leider in England immer sehr groß war.

In den letzten zwei Jahren hat sich der Drang zur Einheitsfront kräftig entwickelt. Die Baugewerksföderation unter Leitung der Bauarbeiterführer Richard Coppock, Thomas Barron und Georg Hids, des jetzigen Vorsitzenden des Gewerkschaftskongresses, haben

versucht, praktischen auf diesem Gebiete zu leisten. Zu Beginn des Jahres veröffentlichte der Vorstand der Föderation ein Musterstatut zur Vereinheitlichung der Bauarbeiterorganisationen; es handelt sich auch hier nicht um die Schaffung eines Einheitsverbandes. Auf der Grundlage vollster Autonomie der einzelnen Verbände sollte die mögliche Einheitlichkeit in organisatorischer, agitatorischer Beziehung erzielt werden. Der in der Zeit vom 5. bis 7. Juni getagte Jahreskongress der Föderation hat den neuen Föderationsplan mit 23 gegen 19 Stimmen verworfen und fordert in einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung die Schaffung eines Industrieverbandes für das gesamte Baugewerbe. Von der so zum Ausdruck gebrachten Willensänderung bis zur Verwirklichung des Planes ist allerdings noch ein weiter Weg. Schwebt doch den Befürwortern des Industrieverbandes die Zusammenfassung des gesamten Baugewerbes vor Augen, der Maler und Anstreicher, Klempner, Installateure, Dachdecker, sowie die in den Fabrikarbeiterverbänden organisierten Hilfsarbeiter umfassen soll. Der Vorstand wurde beauftragt, einen neuen Plan auszuarbeiten, der dem nächstjährigen Kongress zu unterbreiten ist. Der Föderation nicht angegeschlossen sind folgende Organisationen: Der allgemeine Verband der Bauarbeiter, der Verband der Studienteure und Zementarbeiter, der Verband der Sägeschreiner und der Verband der Steinarbeiter.

Englische Weisheitsprüche.

- Die Justiz mag blind sein, aber sie hat ein gutes Gedächtnis.
Sei vorsichtig was du deinem Feinde sagst, noch vorsichtiger erwäge, was du deinem Freunde schreibst.
Die meisten Leute sind bereit, ihre Pflicht zu tun — so wie sie es auffassen.
Eine Frau mag nur die Hälfte von dem glauben, was sie hört, aber sie hört zweimal soviel als der Mann.
Die Philosophie der Frau ist, das der Schuh gleichzeitig schlüssig und bequem sein soll.
Um das Leid des anderen kümmert sich niemand — es sei denn ein Rechtsanwalt.
Es gibt Menschen, die die Lunge für den Bestand halten.

